

gvl

Gesellschaft zur  
Verwertung von  
Leistungsschutzrechten

Transparenz- und  
Geschäftsbericht

2016



# Transparenz- und Geschäftsbericht 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Geschäftsführung</b>	<b>04</b>
<b>Transformation</b>	<b>06</b>
Kennzahlen der GVL	08
Anzahl der Berechtigten 2013–2016	09
Gesamteinnahmen 2013–2016	10
Erlösstruktur 2015   2016	11
Prof. Dr. Jürgen Becker, Gesellschaftervertreter der ZPÜ, im Gespräch	12
<b>adäquat</b>	<b>14</b>
In guter Gesellschaft: Der neue Gesellschaftsvertrag der GVL	15
<b>interaktiv</b>	<b>16</b>
Veränderung als Chance begreifen	17
<b>dialogisch</b>	<b>18</b>
GVL vor Ort	19
Zuwendungen 2013–2016	21
<b>Transparenz</b>	<b>24</b>
<b>Transparenzbericht: Rechtsform und Organisationsstruktur</b>	<b>26</b>
<b>Finanzinformationen</b>	<b>31</b>
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	31
<b>Jahresabschluss 2016 und Erläuterungen</b>	<b>32</b>
<b>Anlagenspiegel 2016</b>	<b>34</b>
<b>Anhang mit ergänzenden Angaben</b>	<b>36</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>41</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>42</b>
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>46</b>
<b>Einnahmen aus Rechten und Abzüge</b>	<b>47</b>
<b>Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstigen Leistungen</b>	<b>48</b>
<b>Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte</b>	<b>49</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>54</b>
<b>Kooperationen</b>	<b>54</b>
<b>WP-Bescheinigung des Transparenzberichts der GVL</b>	<b>57</b>
<b>Transkription</b>	<b>58</b>
Abkürzungsverzeichnis	60
Impressum	62

# **Vorwort** der Geschäftsführung



Guido Evers  
Geschäftsführer

Dr. Tilo Gerlach  
Geschäftsführer

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berechtigte der GVL,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2016 war für die GVL herausragend. Im Berichtszeitraum konnte die GVL für ihre mehr als 149.000 Berechtigten nicht nur einen Rekordumsatz von rund 272 Millionen Euro verbuchen, sondern auch wesentliche Weichen auf dem Weg hin zu einem der modernsten Dienstleister für Kulturschaffende stellen.

Viele sich bereits in 2015 abzeichnende Entwicklungen hatten großen Einfluss auf das Wirken der GVL im Folgejahr 2016. Als gewichtigster Treiber des Wandels ist hier sicherlich die Implementierung des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) zu werten. Das VGG ist am 1. Juni 2016 in Kraft getreten und hat damit das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz abgelöst. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie werden allgemein verpflichtende Standards für Verwertungsgesellschaften etabliert, von denen bereits heute schon viele in Deutschland Anwendung finden. Vor diesem Hintergrund hat die GVL einen neuen Gesellschaftsvertrag und neue Strukturen erarbeitet und konstituiert. Auf diese Weise kann nun auch zukünftig in gemeinsamer Arbeit transparent und flexibel allen Anforderungen des VGG Rechnung getragen werden.

Neben weiteren Faktoren bemisst sich der Erfolg der GVL zweifelsohne an der Höhe ihrer Ausschüttungen für Rechteinhaber. In dieser Hinsicht markiert das Jahr 2016 eine historische Höchstmarke für unsere Gesellschaft. Der Löwenanteil an dem rund 68-prozentigen Umsatzanstieg in 2016 waren Mehreinnahmen im Segment Vervielfältigungen. Die Zahlungen von Herstellern und Importeuren für die private Vervielfältigung auf Mobiltelefonen und Tablet-PCs erfolgten erstmalig im aktuellen Berichtsjahr. Grundlage dafür bildet der Verhandlungserfolg, den die GVL im Verbund mit anderen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Jahr 2015 nach einem jahrelan-

gen Tauziehen mit der Industrie durchgesetzt hat. Dadurch konnte im Jahr 2016 trotz aller Investitionen der relative Kostensatz für den Verwaltungsaufwand leicht verringert werden. Der erfreuliche wirtschaftliche Erfolg paart sich leider mit einem herben Rückschlag in einem anderen Geschäftsfeld. Die seit langen Jahren verfolgte Tarifsteigerung im Bereich der öffentlichen Wiedergabe wurde endgültig vom BGH zurückgerufen. In einem zunehmend durch Wettbewerb auch zwischen den Verwertungsgesellschaften geprägten Umfeld werden der GVL durch die Zivilrechtssprechung unvergleichlich enge Grenzen bei der marktgerechten Aushandlung künftiger Tarife gesetzt. Verfassungsrechtlich sehen wir darin einen empfindlichen Verstoß gegen die Eigentumsgarantie, denn diese restriktive Rechtsprechung kommt einer Enteignung unserer Rechteinhaber im Zusammenhang mit der gesetzlich der GVL zugewiesenen Rechtswahrnehmung gleich. Wir haben daher eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt und sind überzeugt, dass hier eine Korrektur und Öffnung zugunsten der GVL und ihrer Berechtigten erfolgen muss.

Für Außenstehende nur teilweise sichtbar hat die GVL in diesem Jahr auch auf technischer Ebene die tiefgreifendste Neuausrichtung fortgeführt: neue Prozesslandschaften und

Datenbanksysteme verbessern die Datenqualität und speisen die aus Anwendersicht neu gestalteten Berechtigtenportale [artsys.gvl](http://artsys.gvl) für Künstler und [label.gvl](http://label.gvl) für die Hersteller mit umfangreicheren Informationen denn je. Rund um diese IT-Kernfundamente haben die Entwickler der GVL im Jahr 2016 weitere innovative Dienste und Funktionalitäten entwickelt, die den Aufwand für Datensammlung, -abgleich und -verarbeitung zukünftig auf ein Mindestmaß reduzieren und die Abläufe erheblich beschleunigen. Obgleich gegen Ende 2016 leider noch nicht alle Funktionalitäten vollständig zur Verfügung stehen, sind im Berichtsjahr die wesentlichen Weichen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Informationstechnologie gestellt worden. Wenn auch mit lang geliebten Gewohnheiten gebrochen wird und durch die Abkehr von alten Systemen gerade in der Initialphase des Übergangs nicht unerhebliche Aktivitäten erforderlich sind, so werden am Ende alle Berechtigten davon profitieren.

Die parallel zum Tagesgeschäft erfolgenden tiefgreifenden Veränderungen stellen eine hohe Belastung für einen großen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVL dar. Diese Menschen sind Motor und Umsetzer der Modernisierung und Gewährsträger für das Funktionieren der künftigen GVL. Eine tolle Mannschaft, der unser Dank gebührt.

Ihre

Dr. Tilo Gerlach  
Geschäftsführer

Guido Evers  
Geschäftsführer

Berlin, im August 2017

# Transformation

Im Jahr 2016 leitet die GVL den tiefgreifendsten Wandel in ihrer Geschichte ein.

```
operation  
mirror_m  
mirror_m  
mirror_m  
mirror_m  
_operat  
mirror_m  
mirror_m  
mirror_m  
_operat  
mirror_m  
mirror_m  
mirror_m
```

```
@selectio  
mirror_ob.se  
mirror_ob.s  
context.s  
("Select  
mirror_c  
= bpy.co  
data.ob  
print("p
```

```
-- OPEN
```

```
types.C  
on X mi  
object.r  
mirror X
```

```
context  
context.ac
```

```
mirror_object  
    == "MIRROR_X":  
    od.use_x = True  
    od.use_y = False  
    od.use_z = False  
    ion == "MIRROR_Y":  
    od.use_x = False  
    od.use_y = True  
    od.use_z = False  
    ion == "MIRROR_Z":  
    od.use_x = False  
    od.use_y = False  
    od.use_z = True
```

```
on at the end -add  
lect= 1  
select=1  
scene.objects.active  
ted" + str(modifier_om  
ob.select = 0  
ontext.selected_object  
jects[one.name].select
```

please select exactly

OPERATOR CLASSES -----

```
operator):  
error to the selected  
mirror_mirror_x"  
"
```

```
t):  
ctive_object is not
```

## Kennzahlen der GVL

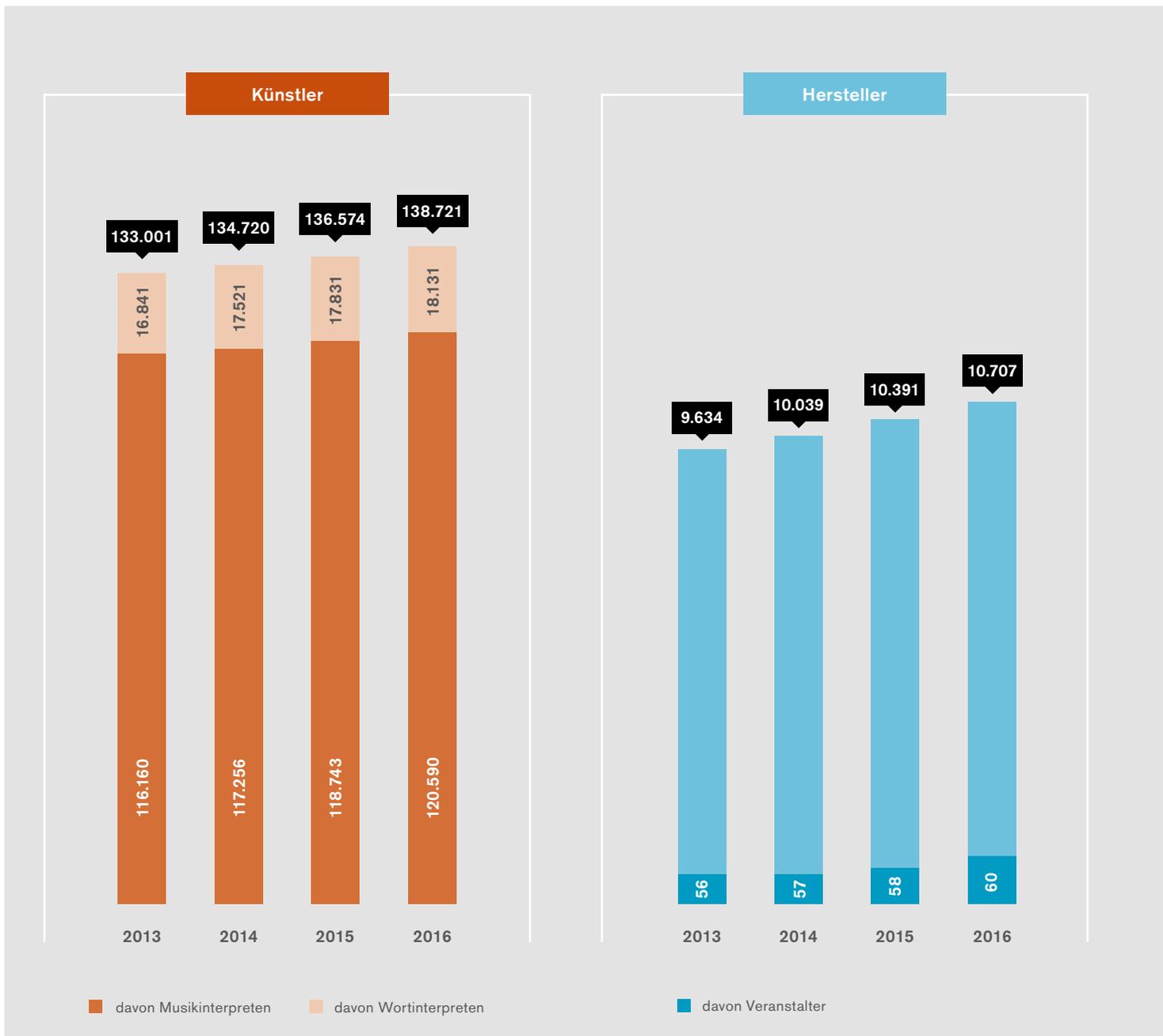
Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

in Tsd. Euro	2016	2015	Abw. VJ in %
Sendevergütung Radio und TV	83.482	81.803	2%
Öffentliche Wiedergabe	41.510	41.078	1%
Summe Vervielfältigung	132.690	26.057	409%
Summe Vermietung und Verleih	2.389	2.648	-10%
Kabelweitersendung	2.075	2.157	-4%
ausl. VG	5.649	3.497	62%
TTH-Schutzfristverlängerung	41	n/a	
Sonstige Erträge und Zinsen	3.898	4.602	-15%
<b>Erträge gesamt</b>	<b>271.733</b>	<b>161.842</b>	<b>68%</b>
Personalaufwand	9.859	7.791	27%
Inkassoprovisionen	6.105	6.080	0%
Eigenaufwendungen der GVL	8.418	4.325	95%
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	2.067	3.016	-31%
Zuwendungen	3.339	3.400	-2%
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>29.787</b>	<b>24.612</b>	<b>21%</b>
<b>Brutto-Verteilungsbetrag</b>	<b>241.946</b>	<b>137.229</b>	<b>76%</b>
Gesperrter Betrag ZPÜ	51.385	25.580	101%
Gesperrter Betrag GEMA	2.000	635	215%
<b>Netto-Verteilungsbetrag</b>	<b>188.561</b>	<b>111.014</b>	<b>70%</b>
Jahresüberschuss	0	0	0%
Bilanzsumme	551.355	412.660	34%
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	155	146	6%
<b>Anzahl der Berechtigten*</b>			
Kategorie Künstler	138.721	136.574	2%
davon Musikinterpreten	120.590	118.743	2%
davon Wortinterpreten	18.131	17.831	2%
Kategorie Hersteller	10.707	10.391	3%
davon Veranstalter	60	58	3%
<b>Berechtigte der GVL gesamt</b>	<b>149.428</b>	<b>146.965</b>	<b>2%</b>

\* geänderte Gliederung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des neuen Gesellschaftsvertrags vom 19.12.2016

# Anzahl der Berechtigten

2013–2016



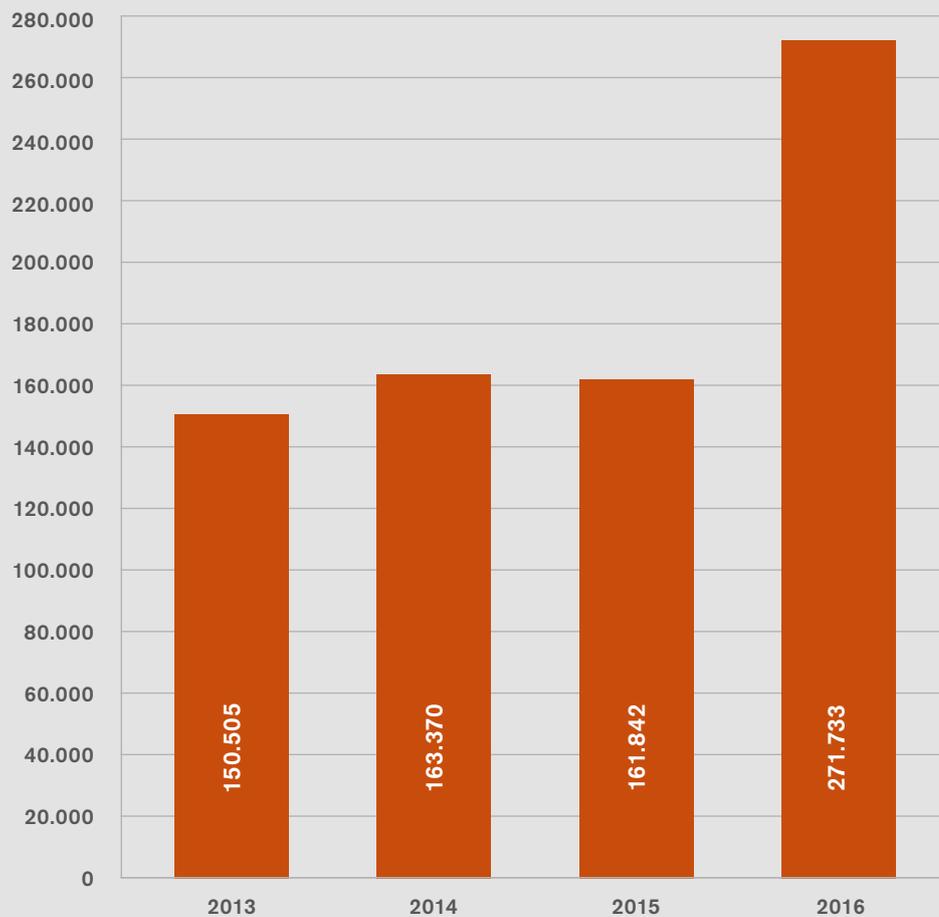
Die Anzahl der Berechtigten der GVL steigt kontinuierlich. Waren es in 2013 noch 142.635, so ist die Zahl derjenigen, die über die GVL ihre Rechte wahrnehmen lassen, in 2016 auf 149.428 gestiegen. Seit September 2016 ist es deutlich einfacher als Künstler,

der GVL die Wahrnehmung der Zweitverwertungsrechte zu übertragen. Seitdem können berechnete Künstler einfach und bequem online einen Wahrnehmungsvertrag mit der GVL abschließen. Das Formular stand auf der GVL-Homepage zunächst nationalen

und internationalen Künstlern, welche noch keinen Wahrnehmungsvertrag mit der GVL abgeschlossen haben, zur Verfügung und wurde nach und nach für weitere Berechtigtengruppen erweitert.

# Gesamteinnahmen

## 2013–2016



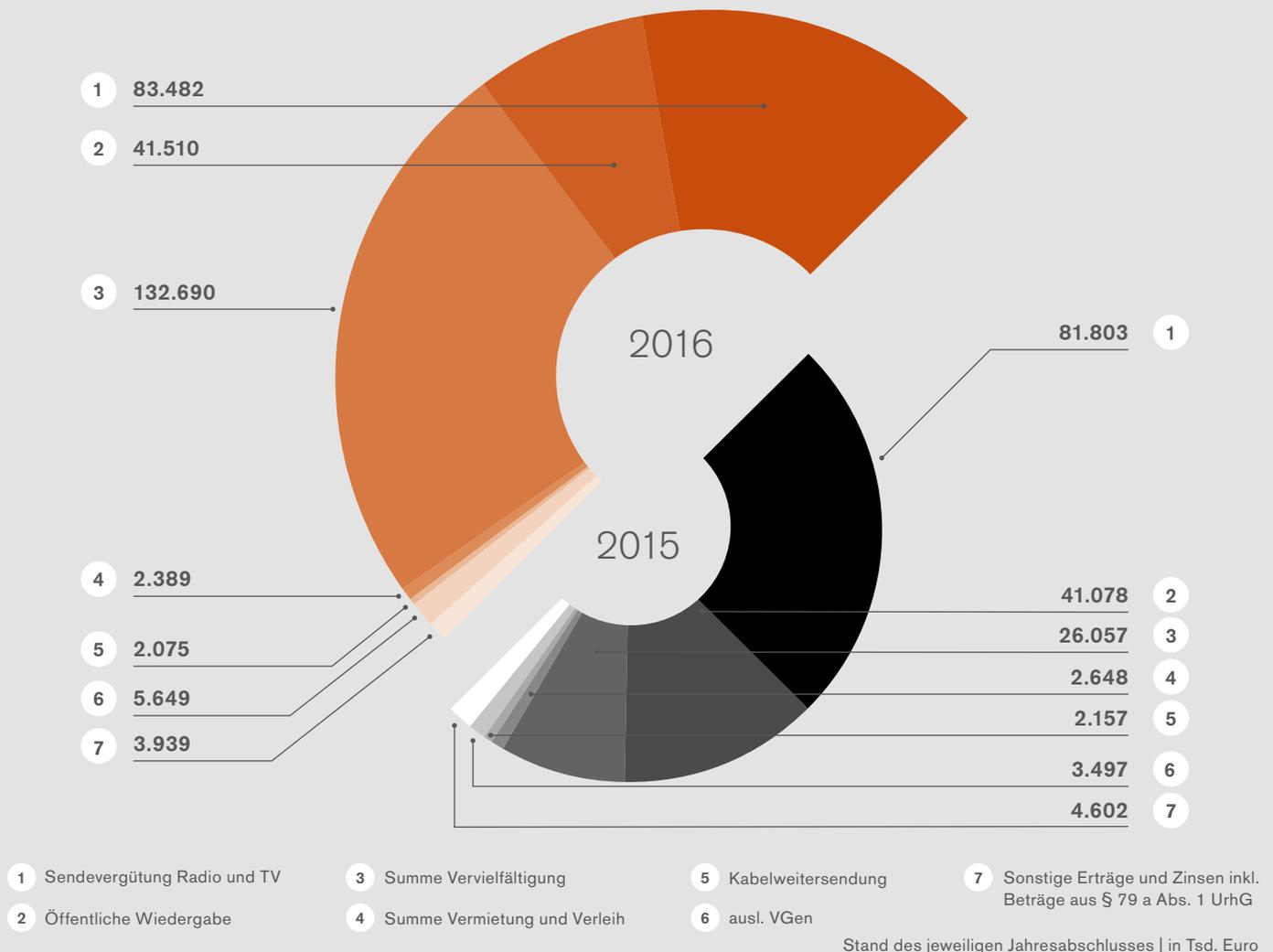
Stand des jeweiligen  
Jahresabschlusses |  
in Tsd. Euro

Mit einem Rekordumsatz von 272 Millionen Euro kann die GVL das Geschäftsjahr 2016 abschließen. Dies ist ein Einnahmestieg von mehr als 67 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage für das deutliche Ergebnisplus sind Mehreinnahmen im Segment „Vervielfältigungen“. So konnte die GVL im Verbund mit den anderen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Jahr 2015 nach jahrelangen Verhandlungen mit der Geräteindustrie eine Herstellerabgabe durchsetzen. Berechtigte können damit erstmals von den verhandelten Geräteabgaben für Mobiltelefone und Tablets profitieren, die

von Herstellern als auch Importeuren an die ZPÜ entrichtet werden.

# Erlösstruktur

2015 | 2016



Erstmals waren die Vergütungen aus dem Segment Vervielfältigungen der mit Abstand größte Einnahmehereich der GVL. Insgesamt wurden in diesem Geschäftsfeld 132,7 Mio. Euro eingenommen (26,1 Mio. Euro in 2015). Damit steigt das Gesamtergebnis im Vervielfältigungsbereich um 409 Prozent über das des Vorjahres. Außerdem konnten die eingegangenen Zahlungen ausländischer Schwestergesellschaften um 2,2 Mio. Euro gegenüber 2015 gesteigert werden, was unter anderem auf den Abschluss einiger neuer bilateraler Abkommen sowie dem daraus erzielten Vergütungstransfer für unsere

Berechtigten zurückzuführen ist. Der Einnahmehereich Sendevergütungen Radio und TV wie auch die Erlöse aus der Öffentlichen Wiedergabe bleiben mit einem leichten Plus gegenüber dem Vorjahr relativ stabil. Die Erlöse aus der Vermietung und dem Verleih von Tonträgern und Videos durch Bibliotheken und Videotheken sind in 2016 auf 2,4 Mio. Euro gegenüber 2,6 Mio. Euro im Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies beruht offensichtlich auf dem veränderten Nutzungsverhalten. Die Einnahmen für die Kabelweitersendung blieben mit rund 2,1 Mio. Euro beständig (Vorjahr: ca. 2,2 Mio. Euro). Die sonstigen Erträge und

Zinseinnahmen sind mit rund 3,9 Mio. Euro für 2016 im Vergleich zu 2015 um 15 Prozent rückläufig, ein Ergebnis unter dem Einfluss des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Höhere Zinseinnahmen ließen sich aufgrund der Vorgabe der mündelsicheren Anlagepolitik im gegebenen Marktumfeld nicht erzielen. Wie bereits in den Vorjahren stehen der GVL nicht alle gebuchten Erlöse zur Verfügung, um sie in der regulären Verteilung an die Berechtigten auszuschütten – der mangels Zahlungseingang vorläufig zu sperrende Forderungsbetrag beläuft sich für 2016 auf rund 53,4 Mio. Euro.

## Im Gespräch...

Prof. Dr. Jürgen Becker, Gesellschaftervertreter der ZPÜ, zu den mehrjährigen Verhandlungen im Bereich der Privatkopievergütungen



Im Jahr 2016 konnte die GVL Rekorderlöse verbuchen, die vor allem aus Mehreinnahmen im Bereich der Vervielfältigungen stammen. So gingen erstmals Zahlungen von Herstellern und Importeuren für die private Vervielfältigung auf Mobiltelefonen und Tablet-PCs ein. Dem vorausgegangen war der Abschluss von Gesamtverträgen zwischen den in der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften und dem Verband BITKOM im Dezember 2015. Prof. Dr. Jürgen Becker, Gesellschaftervertreter der ZPÜ, erzählt im Interview mit der GVL von den Verhandlungen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Privatkopie.

---

Sehr geehrter Herr Prof. Becker, die GVL-Bilanz des Jahres 2016 ist durch hohe Zuwächse aus der Geräteabgabe für Privatkopien geprägt. Sie waren unmittelbar an den Verhandlungen mit den Herstellern beteiligt, wie haben Sie diese erlebt?

Um die Frage umfassend zu beantworten, muss ich ein wenig ausholen und zurückgehen ins Jahr 2007, als der Gesetzgeber festgelegt hat, dass künftig nicht mehr er die Höhe der Vergütungen für das private Kopieren durch Gesetz festlegt, sondern dass die „angemessene Vergütung“ hierfür durch Verhandlungen zwischen Industrie- und Verwertungsgesellschaften bestimmt werden soll. Dies in der fälschlichen Annahme, dass sich die Parteien schnell einig würden. Seit diesem missglückten Systemwechsel streiten die Parteien nunmehr fast schon seit einem Jahrzehnt vor den Gerichten über die Grundsatfrage, welche Vergütungen „angemessen“ sind. Es war deshalb ein großer Durchbruch, dass die ZPÜ mit der Industrie Ende des Jahres 2009 einen ersten Gesamtvertrag über Vergütungen für PCs abschließen konnte, dem im Jahre 2014 ein zweiter gefolgt ist, der immer noch gilt. Verhandlungen über Mobiltelefone und Tablets haben die Hersteller und Importeure jahrelang abgelehnt, bis wahrscheinlich die deutschen Konzerntöchter die asiatischen und amerikanischen Mütter davon überzeugen konnten, dass eine solche Verweigerungshaltung sich langfristig wirtschaftlich und politisch nicht auszahlt. Die rechtspolitischen Anhörungen und parallel engagiert geführten Verhandlungen um das neue Verwertungsgesellschaftengesetz mögen hierbei auch nicht ohne Bedeutung gewesen sein.

So konnten wir im Jahre 2015 auch einen Gesamtvertrag über Mobiltelefone und Tablets abschließen. Ungeachtet dessen werden die rechtlichen Auseinandersetzungen über die genannte Grundsatfrage mit den Unternehmen, die den Gesamtverträgen nicht beigetreten sind, fortgesetzt, und ein Ende ist nicht absehbar. Allerdings konnte sich die ZPÜ in den bisher ergangenen Urteilen des OLG München und des BGH mit ihren Rechtsauffassungen zur Auslegung der gesetzlichen Regelungen weitgehend durchsetzen.

In den Verhandlungen haben sich die Parteien nichts geschenkt und um jeden Cent

gerungen, wobei die ZPÜ bis an die Grenzen des wirtschaftlich Vertretbaren gehen musste, damit die Rechteinhaber, die jahrelang keinen Euro gesehen haben, endlich die ihnen zustehenden Vergütungen auch für die Vergangenheit erhalten konnten.

---

Die Kritik der Verwertungsgesellschaften an den unzulänglichen und einseitigen Verfahrensregeln wurde politisch aufgenommen und führte zu moderaten Anpassungen der gesetzlichen Verfahrensvorschriften. Wie bewerten Sie die erfolgten Änderungen, erwarten Sie signifikante Verbesserungen, etwa eine Beschleunigung der Verhandlungsprozesse?

Darüber kann man nur spekulieren, da die in der Tat nur marginalen Änderungen im Wesentlichen zukünftige Verfahren betreffen. Über die derzeit auf dem Markt befindlichen und vergütungspflichtigen Produkte führen wir bereits die erwähnten jahrelangen Rechtsstreitigkeiten. Sie sind davon nicht betroffen. Ob die Änderungen zum Beispiel eine Beschleunigung zukünftiger Verfahren bewirken, da bin ich eher skeptisch, da die Dauer der Verfahren in erster Linie von der Schiedsstelle und den Gerichten bestimmt wird. Diese Arbeiten gehen, wie die Erfahrung zeigt, sehr langsam. Auch im Hinblick auf eine eventuelle Beschleunigung von Verhandlungen sollte man keine zu großen Erwartungen haben. Hier sind und bleiben die wirtschaftlichen Überlegungen der Industrie wohl auch in der Zukunft ausschlaggebend.

---

Welche weiteren offenen Fragen werden die Verwertungsgesellschaften zukünftig mit der Geräteindustrie und Betreibern von Musik- und Filmplattformen diskutieren müssen?

Angesichts der technischen Entwicklungen gibt es ohne Zweifel viele offene Fragen, an deren Klärung Rechteinhaber und Industrie ein gemeinsames Interesse haben sollten. Allerdings haben wir im Rahmen der vergangenen Gesetzesnovellen die Erfahrung

gemacht, dass die Industrie kein Interesse daran hat, das System der Privatkopie zukunftssicher zu gestalten. Das sollte auch nicht überraschen, denn es ist das erklärte Ziel der Industrie, das System der Privatkopie, das sie als veraltet deklariert, abzuschaffen und durch Individuallizenzen zu ersetzen. Die ZPÜ muss deshalb alles daran setzen, auf dem Verhandlungsweg angemessene Vergütungen für die Rechteinhaber durchzusetzen und wo das nicht zu erreichen ist, die mühsamen Rechtswege zu beschreiten und, falls erforderlich, den nationalen und europäischen Gesetzgeber zu motivieren, das System an die technische Entwicklung anzupassen.

---

Digitale Nutzungs- und Verbreitungsformern – Stichworte Cloud und Streamings – nehmen einen immer größeren Stellenwert bei den Konsumenten ein. Wie sieht die Zukunft der Verwertung aus? Halten Sie auch bei uns eine Betreibervergütung, wie sie zum Beispiel in Frankreich eingeführt wurde, für realistisch?

Grundsätzlich ist es ja so, dass die Privatkopie nicht verschwindet, nur weil sie in der Cloud anstatt auf einem physischen Datenträger abgelegt wird. Auch die Vergütungspflicht entfällt dadurch nicht komplett. Die Gerätevergütung wird davon nicht beeinträchtigt und für die Speichermedienvergütung würde es in der Tat Sinn machen, über eine Betreibervergütung nachzudenken. Die Franzosen haben hier ja schon einen vorsichtigen Anfang mit der Betreibervergütung für NPVRs gemacht und ich weiß, dass die Geschäftsführung der ZPÜ ähnliche Überlegungen für Deutschland entwickelt hat, die gegenwärtig im politischen Raum diskutiert werden.

**ad·ä·quat:**

angemessen, entsprechend



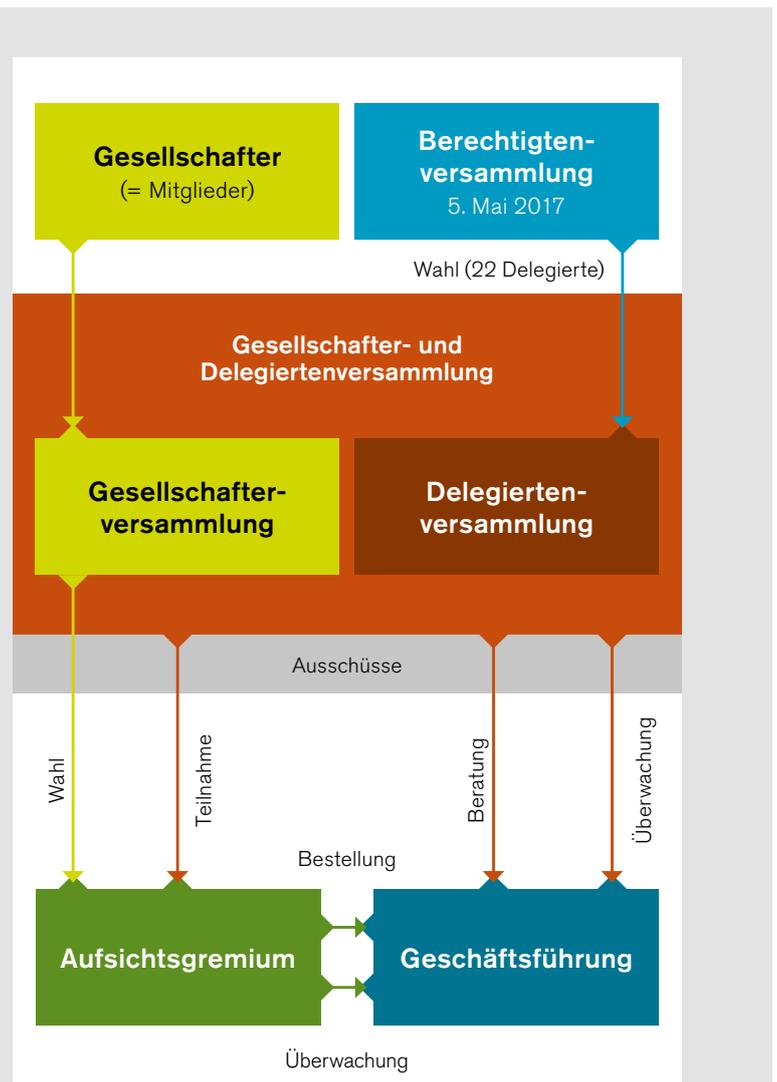
## In guter Gesellschaft

Ausgelöst durch das neue VGG hat die GVL im Jahr 2016 ihren Gesellschaftsvertrag sowie ihre organisatorische Struktur neu aufgesetzt. Seit diesem Jahr konstituiert sich die GVL im Kern aus einer Berechtigtenversammlung und einer anschließenden Gesellschafter- und Delegiertenversammlung. Die im Rahmen der Berechtigtenversammlung direkt und in freier Wahl gewählten 22 Delegierten bilden einen Teil der nachfolgenden Gesellschafter- und Delegiertenversammlung. Den zweiten Teil dieses Gremiums stellen die Gesellschafter, die Deutsche Orchestervereinigung e.V. und der Bundesverband Musikindustrie e.V., jeweils durch ihren Geschäftsführer beziehungsweise ihren Präsidenten. Die Gesellschafterversammlung wählt ihrerseits ein neues Aufsichtsgremium, welches die Geschäftsführung der GVL künftig bestellt und überwacht. Die neu geschaffene Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist somit eines der wichtigsten Organe der GVL. Auf diese Weise können Delegierte und Gesellschafter zukünftig gemeinsam und transparent in der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung und in mehreren Ausschüssen Entscheidungen zum Wohle der Berechtigten treffen. Seither trägt die GVL mit diesen Strukturen und Prozessen allen Anforderungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) Rechnung.

Das VGG ist am 1. Juni 2016 in Kraft getreten und setzt eine EU-Richtlinie um, die den Rechtsrahmen zur Regulierung der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften harmonisiert. Das VGG stellt allgemein verpflichtende Standards für Verwertungsgesellschaften auf und löst damit zugleich das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ab. Den Weg zum vorliegenden Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) hat die Geschäftsführung der GVL gemeinsam mit anderen deutschen Verwertungsgesellschaften begleitet; sowohl beim Beratungsverfahren im Deutschen Bundestag als auch im engen und konstruktiven Austausch mit weiteren relevanten politischen Akteuren. So konnten im neuen Gesetz zudem Leitlinien für bislang unzureichend geregelte Verfahren zur urheberrechtlichen Vergütung für Geräte und Speichermedien reformiert werden.



Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung der GVL tagt in ihrer ersten Sitzung zusammen mit den Geschäftsführern der GVL (v. l. n. r.): Christian Balcke, Clemens Bieber, Felix Partenzi, Frank Spilker, Prof. Birgit Schmieder, Prof. Dieter Gorny, Dr. Tilo Gerlach, Hans Reinhard Biere, Gerald Mertens, Günther Gebauer, Dr. Henning Zimmermann, Jens Rose, Guido Evers, Till Valentin Völger, Rob Gruschke, Detlev Tiemann, Jörg Glauner, Philipp von Eisebeck, Florian Richter, Dr. Nils Bortloff, Tonio Bogdanski, Ekkehard Kuhn. Nicht abgebildet sind die Delegierten Prof. Dr. Stephan Frucht, Andreas Klöpfel, Thomas Schmuckert und Ronny Unganz.



## in·ter·ak·tiv:

verknüpfend, verbindend,  
sich gegenseitig ergänzend





## Veränderung als Chance begreifen

Wandel ist allgegenwärtig. Gesellschaftlich, politisch und technologisch scheinen sich Veränderungen immer schneller Bahn zu brechen. Die GVL hat diesen Change bereits vor einigen Jahren erkannt und neben dem Tagesgeschäft viele Zukunftsprojekte initiiert, um anstehenden Veränderungen in der Musik- und Filmbranche frühzeitig begegnen zu können. Auch im Jahr 2016 verlangte der Wandel den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVL viel ab: Im Interesse der Berechtigten wurden unter dem Dach des beat17-Projektes weitere technische Innovationen angestoßen und umgesetzt, um neuen Nutzungsformen und Verwertungsmustern in einer zunehmend digitalen Alltags- und Berufswelt Rechnung zu tragen.

### Langfristiges digitales Fundament

Ziel dieser hohen Investition in Menschen und Systeme ist ein neues digitales Datenmanagement, das von einem kompetenten und persönlichen Kundenservice begleitet wird. Mit dem Ziel, die Eintrittsschwelle in unsere Gesellschaft so gering wie möglich zu halten, hat die GVL im Jahr 2016 zunächst den Online-Wahrnehmungsvertrag eingeführt. Künstler, Hersteller und Veranstalter können seither über die GVL-Website ihren Wahrnehmungsvertrag unkompliziert, schnell und kostenlos abschließen. Die meisten Standardprozesse können Partner und Berechtigte der GVL seit Ende 2016 bequem online abwickeln. Zu diesem Zweck hat die GVL im Berichtsjahr die Grundlagen für alle weiteren digitalen Schritte

geschaffen. Eine zentrale Produktdatenbank bildet die technologische Basis für alle zukünftigen IT-Projekte und Portale der GVL. Für die Berechtigten wurden zwei digitale Portale grundlegend neu entwickelt: Die unter dem Namen artsys.gvl bekannte Plattform für Künstler und Mitwirkende erfuhren einen vollständigen technischen Neustart. In der neuen Version können unsere Berechtigten schneller und detaillierter nach neuen Daten suchen und einfacher denn je Mitwirkungsmeldungen abgeben. Alle Mitwirkungsmeldungen werden mittels neuer Systemkomponenten seit 2016 auch schneller verifiziert. Tonträger- und

Videohersteller übermittelten bis 2016 alle relevanten Daten über das Portal TRISYS. Die neue Digitalplattform für Hersteller seit Ende 2016 heißt label.gvl und ist ebenfalls eine fast vollständige Neuentwicklung der GVL. Mit der Migration der Herstellerstammdaten hat label.gvl die Plattform TRISYS abgelöst. Hersteller prüfen auf label.gvl nun ihre Kontaktdaten, melden Tracks oder passen Datensätze im Self-Service an. Zu einem weiteren Schwergewicht in der aktuellen Systemlandschaft zählt auch das neu aufgesetzte Produktdatenqualitätsmanagement (PDQM). Dieses System ist aus der Notwendigkeit geboren, unvollständige Datensätze zukünftig verlässlich, schnell und mit wenig Aufwand in aussagekräftige und valide Daten überführen zu können. Denn entscheidend für die Kernprozesse einer jeden Verwertungsgesellschaft ist eine detaillierte und vollständige Datengrundlage. Leider machten wir auch im Jahr 2016 die Erfahrung, dass neue digitale Plattformen und deren Funktionalitäten unter Kinderkrankheiten leiden und deshalb permanenter Tests, Überprüfungen und Fortentwicklungen bedürfen. Nicht alle Anwendungen funktionierten immer auf Anhieb im Tagesgeschäft, weshalb die GVL auch zukünftig nach Einführung neuer Systeme besondere IT-Kapazitäten für die Entwicklung, den Betrieb und den Service seiner Systemlandschaft vorhält.

### Mehr Raum für Austausch

Wie bereits in anderen Lebensbereichen üblich, können unsere Berechtigten ihre Daten zukünftig zu einem großen Teil selbständig nutzen und pflegen. Diese neue Freiheit und weitere zusätzliche Funktionalitäten auf den GVL-Portalen artsys.gvl und label.gvl erhöhen Transparenz und Benutzerfreundlichkeit und reduzieren Informationslücken. Der reibungslose Austausch von Daten gelingt dank der neuen Technologien im digitalen Raum heutzutage immer besser. Die GVL hat deshalb im Jahr 2016 umfangreiche Ressourcen gebündelt, um ihre Anwenderportale in der Handhabung so intuitiv und nutzerfreundlich wie möglich zu gestalten. Bei all dieser technischen Innovation darf man nicht vergessen, dass die zu sammelnden Daten Kreativprozesse verkörpern: Sei es die Interpretation eines Songs oder die Aufführung einer Kulturveranstaltung. Trotzdem oder gerade deshalb ist es nicht immer einfach, all diese Daten und Fakten über einen längeren Zeitraum oder auch rückwirkend zu rekonstruieren. Unsere neuen digitalen Datenbanken setzen hier an und helfen den Berechtigten dabei, ihre gesamten Mitwirkungen genau nachzuvollziehen. Zu Gunsten einer erfolgreichen Vergütung von Kreativleistungen lebt die GVL hier mit ihren Berechtigten eine aktive Partnerschaft.

Hinter der sichtbaren Oberfläche sorgen individuell programmierte Informationstechnologien und Systeme für höchste Qualität, die zukünftig internationale Standards setzt. Die in 2016 entwickelten Prozesse reduzieren die Verarbeitungszeit von Berechtigten- und Nutzungsdaten und ermöglichen der GVL in Zukunft zeitnähere Ausschüttungen und engere Verteilungsintervalle.

# di·a·lo·gisch:

im Austausch, wechselseitige  
Kommunikation



## Individuelle Workshops für unsere Berechtigten: mit „GVL vor Ort“ quer durch die Republik

Ob Workshop, Podiumsdiskussion oder Live-Webinar, ob Branchenmesse, Universität oder mehrtägige Roadshow: die GVL war in 2016 vielfach zur Stelle, als es darum ging, ausübenden Künstlern und Herstellern zu erklären, wie sie von der GVL profitieren können. Ein Rückblick:

### GVL auf Top-Branchenevents

Auf der Musikmesse Frankfurt und dem Reeperbahn Festival in Hamburg traf das GVL-vor-Ort-Team sowohl auf Fachpublikum als auch auf Brancheneinsteiger. Auf den Top-Musikevents in Deutschland informierten die Referenten das Publikum über die Zusammenarbeit mit der GVL und standen für individuelle Fragen und Anliegen bereit. „Aus unserer Sicht sind die Musikmesse Frankfurt und das Reeperbahn Festival geprägt von einem wertvollen Branchenaustausch mit stets inspirierenden Arbeitsanregungen“, so Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach. Neben diesen Events beteiligte sich die GVL am Programm des 23. UDJ-Jazzforums im Stadtgarten Köln.

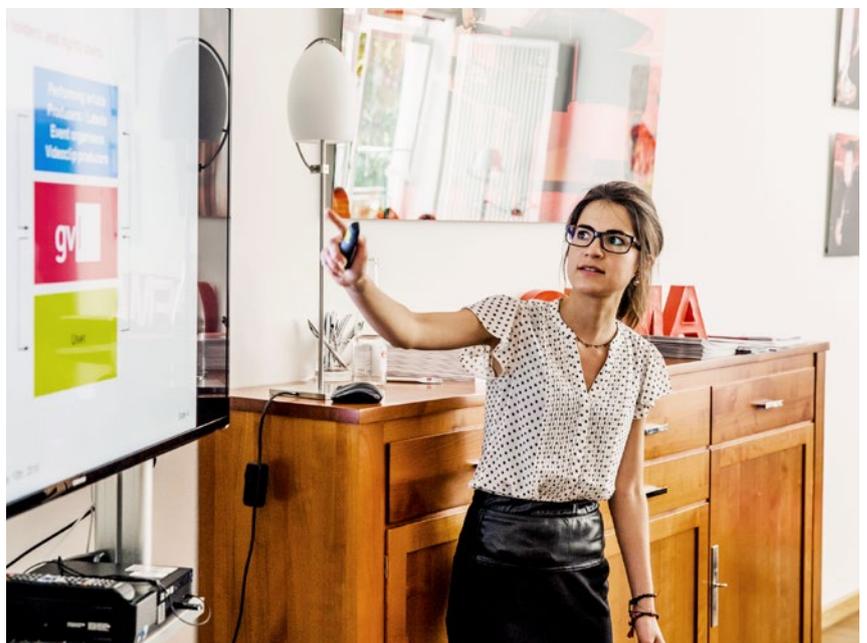
### GVL im Curriculum

Die GVL hat bereits mit verschiedenen Hochschulen – wie der SRH Hochschule der populären Künste Berlin (hdpk), der Musikhochschule München oder der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Partnerschaften aufgebaut, um den Nachwuchskünstlern direkt zu Beginn ihrer Karriere ihren Vergütungsanspruch über die GVL zu erklären. Neben dem Präsenzunterricht stand die GVL auch Studierenden der ebam Akademie München per Live-Webinar Rede und Antwort. Das Publikum des Online-Kurses setzte sich aus zukünftigen Medien- und Kulturmanagern der Musikbranche zusammen.



### Themenreise Initiative Musik

Die Themenreise des Auswärtigen Amtes und der Initiative Musik begeisterte im Mai 2016 das achte Mal in Folge insgesamt 18 internationale Journalisten, Musiker und Booker. Mit Stationen in Berlin, Mannheim und auf dem internationalen Moers Festival am Niederrhein rückte das diplomatische Programm die Rolle von Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen Musikszene in den Mittelpunkt. In der Verbindung von objektiver Information auf der einen Seite und subjektivem Erleben auf der anderen Seite konnten die ausländischen Multiplikatoren mit eigenen Augen ein aktuelles und differenziertes Bild von Deutschlands Musiklandschaft gewinnen. Unter den Fachvorträgen der GEMA, BVMI und des VUT im Berliner Büro der GEMA durfte natürlich die GVL nicht fehlen. „Für viele Teilnehmer waren die Vorträge eine tolle Gelegenheit, die eigene nationale Musiklandschaft mit der in Deutschland zu vergleichen“, so Karolin Rist, Kommunikationsreferentin der GVL. Zusätzlich zur Themenreise unterstützte die GVL die Initiative Musik wie bereits in den Vorjahren auch im Rahmen der kulturpolitischen Zuwendungen. Hinter dem Programm der Initiative Musik steht unter anderem die Überzeugung, dass Vorurteile am besten durch unmittelbare, persönliche Kontakte überwunden werden können.





### **Erste Roadshow für Schauspieler und Synchronschauspieler**

2016 standen Schauspieler und Synchronschauspieler zum ersten Mal ganz im Mittelpunkt der GVL-vor-Ort-Reihe. Mit Stationen in Köln, München, Hamburg und Berlin sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstandsmitglied des Interessensverbands der Synchronschauspieler (IVS), Till Völger, initiierte die GVL eine bundesweite Roadshow. Der GVL-Delegierte und Jurist im Bereich des Urheberrechts begleitete die Roadshow, um das rechtlich komplexe Feld zu präzisieren, in welchem sich die GVL bewegt.



### **GEMA und GVL – Zum ersten Mal gemeinsam auf der Bühne**

„GVL vor Ort“ folgte auch in diesem Jahr der Einladung der Berlin Music Commission und referierte auf der Konferenz MOST WANTED: MUSIC#convention Berlin. Zum ersten Mal standen dabei GEMA und GVL gemeinsam auf der Bühne: In der Gegenüberstellung der beiden Organisationen wurden dem jungen Publikum die Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten anschaulich erläutert.

### **„GVL vor Ort“ im Zeichen der Nachwuchsförderung**

Auf dem inzwischen zum zwölften Mal vom Deutschen Musikrat ins Leben gerufenen PopCamp im thüringischen Sondershausen war die GVL, um talentierte Nachwuchsmusiker darüber zu informieren, wie sie über die GVL Geld verdienen können. Fünf Bands (Flooot, Lenna, Lucas Newman, William's Orbit und Wir bringen kalten Kaffee mit) nahmen am Coaching teil und erhielten von Stimmtrainern, Choreographen und anderen Fachleuten aus der Musikbranche den letzten Schriff für den Einstieg ins Profigeschäft. Das GVL-Referententeam wirkte zudem auch in 2016 am Popkurs Hamburg mit, in welchem über die Semesterferien ein Pool ausgewählter Musikstudenten eine individuelle künstlerische Förderung und Weiterbildung erhielt.

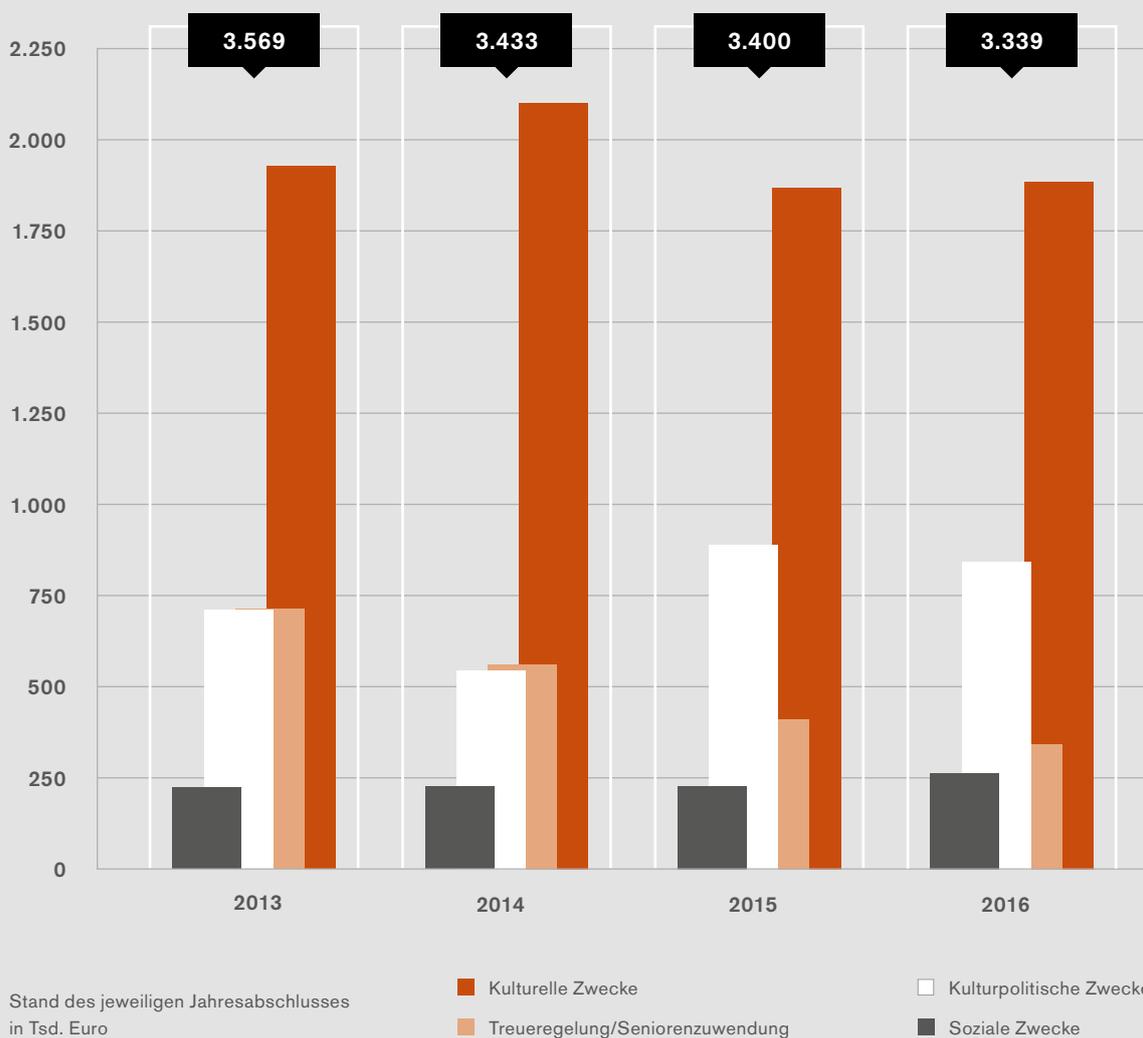


### **„GVL vor Ort“ in der Berliner Musikszene**

Die Berliner Musikszene ist längst zu einer eigenen Marke geworden und ihre Bedeutung wächst von Jahr zu Jahr. So auch die Zahl der Musiker und Musikschaffenden, die jährlich nach Berlin kommen und durch diesen kreativen Nährboden den mittlerweile wichtigsten Wirtschaftsfaktor der Stadt stärken. Mit dem Forum „Support your local Music Scene“ schufen Music Pool Berlin, Kreativ Kultur Berlin und die Club Commission zum ersten Mal einen Querschnitt durch das Spektrum der Berliner Angebote, die sich der Professionalisierung der Musikszene angenommen haben. Mit einem Infostand inklusive Demo-Bereich zum neuen Künstlerportal weckte die GVL große Aufmerksamkeit unter den Teilnehmern. Am selben Tag folgte die GVL einer weiteren Einladung im Berliner Raum, nämlich in die Kulturbrauerei im Prenzlauer Berg. In Kooperation mit Christopher Blenkinsop, Gründungsmitglied der Berliner Band „17 Hippies“, hielt die GVL einen praxisorientierten Workshop. Die Bilanz des Referententeams von 2016 kann sich sehen lassen: Insgesamt tourte es 18 Mal und erreichte damit rund 600 GVL-Berechtigte.

# Zuwendungen

2013–2016



Die Förderung von kulturellen, sozialen und kulturpolitischen Initiativen hat bei der GVL eine lange Tradition. Seit Gründung der GVL unterstützen wir unsere Berechtigten über individuelle und projektbezogene Fördermaßnahmen auf direktem und indirektem Weg. Bis zu fünf Prozent des jährlichen Verteilungsvolumens stellen wir dafür zur Verfügung. Im

Rahmen der kulturpolitischen Zuwendungen engagiert sich die GVL unter anderem bei Projekten, die sich die Förderung von künstlerischen Nachwuchstalenten auf die Fahne geschrieben haben. Außerdem hilft die GVL Berechtigten in Fällen von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder unverschuldeten sozialen Notlagen mit finanziellen Zuschüssen.

**Der Gesamtbetrag der individuellen sozialen und kulturpolitischen Zuwendungen lag im Jahr 2016 bei ca. 3,3 Millionen Euro.**

## Mendelssohn Hochschulwettbewerb

Im Rahmen der kulturpolitischen Zuwendungen unterstützte die GVL in 2016 den Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb mit insgesamt 10.000 Euro. Der Wettbewerb blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück: seit 1872 durchgeführt, treten hier talentierte Nachwuchsmusiker gegeneinander an. Die Wettbewerbsfächer unterscheiden sich von Jahr zu Jahr: 2016 trugen Musiker den Wettbewerb in den Fächern Klavier, Posaune und Streichquartett aus. Der Wettbewerb ist für alle eingeschriebenen Studenten der in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) vertretenen Hochschulen offen. Jede Hochschule trifft eine interne Vorauswahl und kann pro Wettbewerbsfach maximal zwei Studierende bzw. Ensembles anmelden. Durch die GVL-Zuwendungen war es möglich, dass das Abschlusskonzert mit einem Orchester partiturgemäß und glanzvoll durchgeführt werden konnte.



Die Preisträger des Wettbewerbs 2016

## Internationales Jugendorchesterfestival Neubrandenburg



Seit 2004 lädt der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern Jugendorchester aus dem In- und Ausland zum gemeinsam Musizieren nach Neubrandenburg ein. Das Programm wird dabei von drei Grundgedanken getragen: Erstens die interkulturelle Begegnung der Jugendlichen in gemeinsamen Probenarbeiten; zweitens der lockere Austausch zwischen den Jugendlichen durch gemeinsame Workshops und Freizeitaktivitäten und drittens die Gründung eines gemeinsamen Orchesters und das Erkennen, dass das in Konzerten zusammen Erschaffene mehr ist als die Summe der Einzelteile.

Das Internationale Jugendorchesterfestival Neubrandenburg leistet damit nicht nur einen wertvollen kulturellen Beitrag innerhalb der Region, sondern bietet den Orchestern auch die Möglichkeit zum internationalen Vergleich und dem Aufbau von langfristigen Partnerschaften. In 2016 nahmen neben dem eigenen Landesjugendorchester Orchester aus Japan, Finnland und Polen teil. Die GVL unterstützte die Orchester mit insgesamt 5.500 Euro. So wurde gemeinsam mit weiteren Förderern sichergestellt, dass die Kammermusikgruppen über die ganze Region verteilt auftreten konnten. Den Höhepunkt des Festivals bildete das Abschlusskonzert in der Konzertkirche Neubrandenburg.

## Bundesjugendorchester

Die Förderung von jungen Talenten liegt der GVL sehr am Herzen: Seit vielen Jahren unterstützt die GVL daher unter anderem das Bundesjugendorchester – sowohl direkt als auch indirekt über die Förderung der gemeinnützigen Projektgesellschaft des Deutschen Musikrats. 2016 förderte die GVL das Spitzenorchester unter den deutschen Jugendorchestern mit insgesamt 20.000 Euro für seine 136. Arbeitsphase. Neben den offiziellen Konzerten stand der Austausch junger Musiker mit dem Publikum im Rahmen der sogenannten „SchoolSession“ im Fokus der Arbeitsphase im April 2016. Wie bereits in den Vorjahren übernahmen die Jugendlichen in diesem Zusammenhang selbst die Moderation zum Programm und ertüchtigten sich damit auch für ihr späteres Berufsleben im Bereich Musikvermittlung. Das gemeinsame



„Gemeinsames Konzert des Bundesjugendorchesters mit Mitgliedern der Berliner Philharmoniker unter der Leitung von Sir Simon Rattle im Festspielhaus Baden-Baden mit Solist Ludwig Quandt (Cello).

Musizieren mit Spitzenmusikern der Berliner Philharmoniker war für die Nachwuchstalente im Bundesjugendorchester Ehre und Herausforderung zugleich.

## Balthasar-Neumann Chor & Ensemble

Barocke Spielkunst und kubanisches Rhythmusgefühl in einem Projekt? Dass das geht, zeigt die Veranstaltung „Barocco!“ des Balthasar-Neumann-Ensembles. Der Weiterbildungskurs im Juli 2016 war Teil des einzigartigen transatlantischen Orchesterprojektes „Cuban-European Youth Academy“, welches 2015 – unter anderem mithilfe von GVL-Zuwendungen – gegründet wurde. In dem vertiefenden Barockkurs in Hamburg erhielten junge kubanische und deutsche Musikstudenten einen intensiven Einblick in die historische Interpretationspraxis. Unter Anleitung fachkundiger Spezialisten des Balthasar-Neumann-Ensembles bot sich den jungen Musikern die einmalige Gelegenheit, sich dieses spezifischen musikalischen Themas umfassend anzunehmen. Das intime Format des Barockensembles machte eine individuelle Förderung und einen intensiven persönlichen Austausch unter den Teilnehmern möglich.

Das Ensemble wählt einen Weg der Völkerverständigung in musikalischen Dimensionen und leistet gleichzeitig mit Blick auf die eingeschränkten finanziellen Mittel der kubanischen Nachwuchsmusiker ausgesprochene soziale Unterstützung. Für die Veranstaltung „Barocco!“ stellte die GVL 10.000 Euro zur Verfügung.



### 2016 von der GVL geförderte Projekte

- Balthasar-Neumann-Ensemble
- Berliner Operngruppe e.V.
- Berliner Orgelpower
- Das Kritische Orchester
- Deutscher Freundeskreis europäischer Jugendorchester e.V.
- Deutscher Hörbuchpreis
- Deutscher Musikrat gGmbH
- Deutscher Musikrat gProjekt GmbH – Zeitgenössische Musik u.a.
- Deutscher Musikrat gProjekt GmbH – Bundesjugendorchester 2016
- Deutscher Schauspielerpreis
- Ensemble Garage e.V.
- IEMA
- Initiative Musik
- Inter Artes
- Internationales Jugendorchestertreffen NBJ
- Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
- Junge Cross Opera e.V.
- Junge Ohren Preis
- Klassik in der Klinik
- Konservatorium „Georg Philipp Telemann“
- „Letzte Lieder ... und die Welt steht still“
- Mahler Chamber Orchestra
- Mendelssohn Hochschulwettbewerb
- Musik hilft Stiftung
- Netzwerk Junge Ohren
- Preis der deutschen Schallplattenkritik
- Tag der Musik, DMR e.V.
- un-sound e.V.
- Verband für Popkultur in Bayern
- Verein Familienmusizieren e.V.
- VUT Indie Days
- Zauberton Orchester

# Transparenz

Der treuhänderische Auftrag der GVL erfordert klar nachvollziehbares Wirken.



# Transparenzbericht: Rechtsform und Organisationsstruktur

## Gesellschafter

Gesellschafter der GVL sind die Deutsche Orchestervereinigung e.V. (DOV) sowie der Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI).

### Gerald Mertens

#### Gesellschaftervertreter der Deutschen Orchestervereinigung e.V.

Geboren 1959 in Lübeck. Studium der Rechtswissenschaften und Kirchenmusikausbildung in Kiel (1980–1986). Praktika, Volontariate, Referendarausbildung u.a. bei Bühnen der Landeshauptstadt Kiel, Hamburgische Staatsoper, Eutiner Sommerspiele, Deutscher Bühnenverein und Deutscher Städtetag, Köln (1984–1990). Ab 1990 juristischer Mitarbeiter der Deutschen Orchestervereinigung (DOV). Rechtsanwalt in Berlin, seit Januar 2001 Geschäftsführer der DOV.

Gesellschaftervertreter und Mitglied des Aufsichtsgremiums der GVL, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Orchester-Stiftung. Seit 2001 Leitender Redakteur der Zeitschrift „das Orchester“ bei Schott Music, Mainz. Seit 2007 Vorsitzender des Vereins „netzwerk junge ohren“.

Lehraufträge für Orchestermanagement beim Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin und im Fachbereich Kulturmanagement und Kulturtourismus an der Europauniversität Viadrina Frankfurt (Oder).



### Prof. Dieter Gorny

#### Gesellschaftervertreter des Bundesverbandes Musikindustrie

Dieter Gorny, geboren 1953 in Soest, ist der Präsident des Bundesverbandes Musikindustrie und Professor für Kultur- und Medienwissenschaft an der Fachhochschule Düsseldorf. Seit dem Jahr 2000 ist er Mitglied im Präsidium des Deutschen Musikrats und seit 2007 Aufsichtsratsvorsitzender der Initiative Musik. Im März 2015 wurde Prof. Gorny zum „Beauftragten für Kreative und digitale Ökonomie“ im Bundeswirtschaftsministerium berufen.

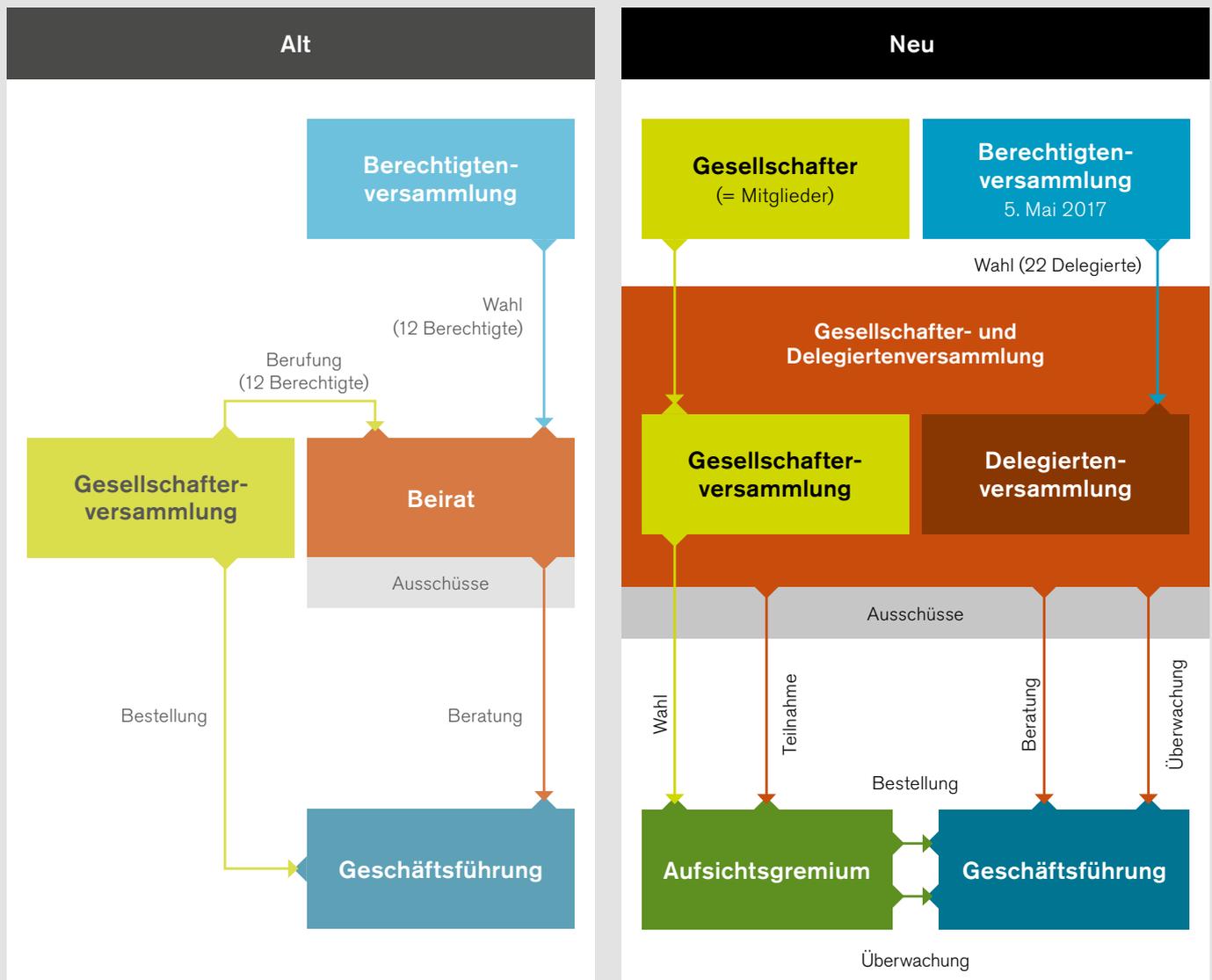
Dieter Gorny studierte Komposition, Tonsatz und Musiktheorie und spielte unter anderem in den 1970er Jahren bei den Bochumer Symphonikern. Er gehörte zum Gründungsteam der Musikmesse Popkomm und rief den Musiksender VIVA ins Leben, den er bis 2004, zunächst als Geschäftsführer und ab 2000 als Vorstandsvorsitzender der VIVA Media AG, führte. Nach der Übernahme durch den Viacom-Konzern im Jahr 2004 war er bis 2006 als Executive Vice President für MTV Networks Europe tätig.

## Beirat

Dem GVL-Beirat gehörten Ende 2016 24 Mitglieder an. Sie vertreten die Interessen der ausübenden Künstler (Sänger, Schauspieler, Orchestermusiker, Studiomusiker, Rock- und Popmusiker, Synchronschauspieler, Dirigenten, Chor- und Ballettmitglieder, Wort- und Musikregisseure), Bild- und Tonträgerhersteller, Musikproduzenten, Videoclipproduzenten und Veranstalter. Bis 2016 wurden jeweils 12 Mitglieder des Beirats gewählt und 12 Mitglieder berufen.

Am 5. Mai 2017 wurde der Beirat vor dem Hintergrund des seit 19.12.2016 gültigen Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung funktional abgelöst. Die Berechtigten wählen nun Delegierte als ihre Vertreter in die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung. Die Wahl der Delegierten (und Ersatzdelegierten) findet in den Gruppenversammlungen statt. Die Gruppenversammlungen werden mindestens alle vier Jahre einberufen und stehen auch künftig allen Berechtigten zur Teilnahme frei.

Die alte und neue Struktur:



## Beirat

Zum Stand 31. Dezember 2016 war der ehemalige GVL-Beirat wie folgt besetzt:



Hans Reinhard  
Biere (Vorsitz)



Christian  
Balcke



Wilfried  
Bartz



Clemens  
Bieber



Prof. Gottfried  
Böttger



Tonio  
Bogdanski



Dr. Nils  
Bortloff



Frank  
Dostal (†)



Christof  
Ellinghaus



Prof. Dr. Stephan  
Frucht



Günther  
Gebauer



Jörg  
Glauner



Andreas  
Klöpfel



Ekkehard  
Kuhn



Felix  
Partenzi



Bernfried  
Pröve



Prof. Dr. Dr. h.c.  
Peter Ruzicka



Thomas  
Schmuckert



Prof. André  
Sebald



David  
Stingl



Detlev  
Tiemann



Ronny  
Unganz



Jean-Marc  
Vogt



Till Valentin  
Völger

---

## Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, die von den GVL-Gesellschaftern BVMI und DOV berufen werden. Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für Tonträgerhersteller, Videoclipproduzenten und Veranstalter, Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler zuständig. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



### Guido Evers

Guido Evers ist im September 2009 in die Geschäftsleitung der GVL eingetreten. Der gebürtige Hamburger studierte Literaturwissenschaft, Politologie, Journalistik sowie Medien- und Wirtschaftsrecht und hat zuvor verschiedene Positionen in der Rundfunk- und Filmwirtschaft wahrgenommen, unter anderem am Hans Bredow Institut, bei der UFA, als langjähriger Konzernsyndikus bei der Senator Entertainment AG sowie als Director Corporate Development und General Counsel bei der Odeon Film AG. Er war überdies in den Aufsichtsgremien verschiedener IT- und Medienunternehmen sowie als Rechtsanwalt und Mediator tätig.

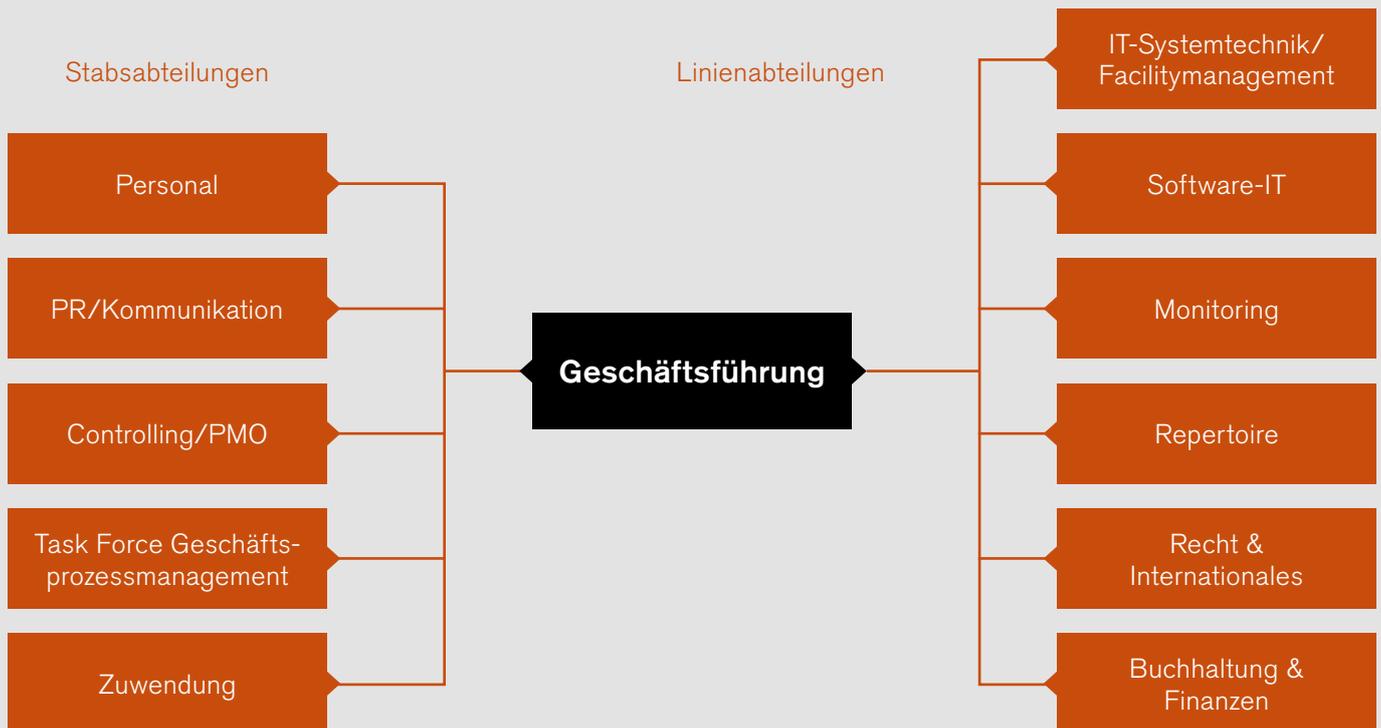


### Dr. Tilo Gerlach

Dr. Tilo Gerlach begann 1996 als Justitiar bei der GVL, seit 2001 ist er Geschäftsführer. Zudem ist der promovierte Jurist Präsident der AEPO-ARTIS (Europäische Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften für ausübende Künstler) und Board-Member der SCAPR (Internationale Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften für ausübende Künstler). Der gebürtige Berliner ist ferner Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin und veröffentlichte zahlreiche Publikationen zum Urheberrecht und zum Recht der ausübenden Künstler.

## Interne Struktur

Am 31.12.2016 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach insgesamt elf Abteilungen vor – davon fünf Stabs- und sechs Linienabteilungen.



## Beteiligungen und verbundene Unternehmen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Registernummer	Gesellschafter
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken		GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG		VG WORT, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München*	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG		GEMA, VG WORT, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF, GVL
Initiative Musik GmbH	Förderung der Popularmusik	HRB 110268 B	GVL mbH, Deutscher Musikrat GmbH

\* Laut Verfügung vom 10.08.2017 des DPMA ist die ZVV keine abhängige Verwertungsgesellschaft.

# Finanzinformationen

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

in €	2016	2015
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>267.834.871,55</b>	<b>157.239.636,43</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>164.914,83</b>	<b>1.056.311,90</b>
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>-9.858.585,42</b>	<b>-7.791.396,10</b>
a) Löhne und Gehälter	-8.004.559,58	-6.328.981,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.854.025,84	-1.462.414,31
davon für Altersversorgung 596.319,59 € (Vorjahr: 342.536,63 €)		
<b>4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-1.270.182,27</b>	<b>-1.344.672,91</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-15.147.160,75</b>	<b>-11.337.313,29</b>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>3.733.406,23</b>	<b>3.546.483,05</b>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-136.069,16</b>	<b>-708.354,00</b>
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 132.052,00 € (Vorjahr: 708.354,00 €)		
<b>8. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-24.940,02</b>	<b>-19.494,98</b>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>245.296.254,99</b>	<b>140.641.200,10</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-11.565,56</b>	<b>-11.565,56</b>
<b>11. Verteilung (Zuwendungen)</b>	<b>-3.338.643,64</b>	<b>-3.400.289,26</b>
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.494.325,00	-2.509.310,00
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	844.318,64	-890.979,26
<b>12. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag</b>	<b>241.946.045,79</b>	<b>137.229.345,28</b>
<b>13. Gesperrter Betrag</b>	<b>-53.385.272,96</b>	<b>-26.214.872,06</b>
<b>14. Zu verteilender Betrag</b>	<b>-188.560.772,83</b>	<b>-111.014.473,22</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Jahresabschluss 2016 und Erläuterungen

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

<b>AKTIVA in €</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.030.081,03	2.548.006,53
<b>Sachanlagen</b>	<b>5.870.045,69</b>	<b>5.882.333,69</b>
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	5.437.577,94	5.525.353,94
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.467,75	356.979,75
<b>Finanzanlagen</b>	<b>24.904,00</b>	<b>24.904,00</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>7.925.030,72</b>	<b>8.455.244,22</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.009.859,81	67.880.245,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.613.017,29	67.260.685,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	396.842,52	619.559,33
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	459.963.078,34	336.241.415,78
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>542.972.938,15</b>	<b>404.121.660,82</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>456.638,10</b>	<b>82.749,41</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>551.354.606,97</b>	<b>412.659.654,45</b>

<b>PASSIVA in €</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
<b>Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	494.633.944,79	373.348.451,02
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.695.468,00	6.388.197,00
3. Steuerrückstellungen	3.760.852,82	2.471.624,41
4. Sonstige Rückstellungen	1.931.258,42	554.947,55
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>507.021.524,03</b>	<b>382.763.219,98</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	34.446.185,93	27.558.591,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 34.446.185,93 € (Vorjahr: 27.558.591,36 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.221.069,01	542.765,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.221.069,01 € (Vorjahr: 542.765,22 €)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.639.828,00	1.769.077,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.639.828,00 € (Vorjahr: 1.769.077,89 €)		
davon aus Steuern: 7.609.297,48 € (Vorjahr: 1.057.536,64 €)		
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>44.307.082,94</b>	<b>29.870.434,47</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>551.354.606,97</b>	<b>412.659.654,45</b>

# Anlagenpiegel 2016

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €			31.12.2016
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.781.129,08	566.639,89	1.275.538,16	8.072.230,81
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.324.886,28	0	0	6.324.886,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.282.262,06	218.560,88	0	1.500.822,94
	<b>7.607.148,34</b>	<b>218.560,88</b>	<b>0</b>	<b>7.825.709,22</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0	0	24.900,00
Beteiligungen	4,00	0	0	4,00
	<b>24.904,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.904,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16.413.181,42</b>	<b>785.200,77</b>	<b>1.275.538,16</b>	<b>15.922.844,03</b>

Aufgelaufene Abschreibungen in €			Restbuchwerte in €		
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
6.233.122,55	1.039.333,39	1.230.306,16	6.042.149,78	2.030.081,03	2.548.006,53
799.532,34	87.776,00	0	887.308,34	5.437.577,94	5.525.353,94
925.282,31	143.072,88	0	1.068.355,19	432.467,75	356.979,75
1.724.814,65	230.848,88	0	1.955.663,53	5.870.045,69	5.882.333,69
0	0	0	0	24.900,00	24.900,00
0	0	0	0	4,00	4,00
0	0	0	0	24.904,00	24.904,00
<b>7.957.937,20</b>	<b>1.270.182,27</b>	<b>1.230.306,16</b>	<b>7.997.813,31</b>	<b>7.925.030,72</b>	<b>8.455.244,22</b>

# Anhang mit ergänzenden Angaben

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage ein Merkposten von je 1,00 EUR gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen

### Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung erschienener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und

Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweiterleitung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Sie beinhalten u.a. einen Forderungsbetrag gegen die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, i. H. v. 54.982 TEUR. Nachdem im Dezember 2015 Gesamtverträge mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) abgeschlossen werden konnten, folgten im Berichtsjahr Einzelvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern. Die Verträge betreffen die Vergütung für Mobiltelefone und Tablets. Hinsichtlich der Aufteilung der Erlöse auf der Basis empirischer Untersuchungen konnte im Berichtsjahr noch keine abschließende Einigung zwischen den Gesellschaftern der ZPÜ erzielt werden. Zum Berichtszeitpunkt liegt mittlerweile eine entsprechende Einigung vor, jedoch bedarf diese noch der Bestätigung durch das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde. Der endgültig auf die GVL entfallende Anteil konnte daher noch nicht hinreichend konkret ermittelt werden. Daher erfolgte die Schätzung des Forderungsanspruchs der GVL auf dieser Grundlage und auf Basis der bei der ZPÜ bilanzierten Ansprüche. Seitens der ZPÜ wurde in Höhe von 54.982 TEUR noch keine Abrechnung gegenüber der GVL vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen an Geldinstitute aus noch nicht abgerechneten Festgeldzinsen (239 TEUR), Forderungen aus im Folgejahr abzugsfähigen Vorsteuern (94 TEUR) sowie Forderungen gegen Berechtigte (38 TEUR). Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag. Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen in Höhe von

insgesamt 1.392 TEUR Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr wurde eine Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 270 TEUR vorgenommen. Wertberichtigungen i. H. v. 121 TEUR konnten aufgelöst werden. Daneben mussten Forderungen in Höhe von 355 TEUR wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

Die liquiden Mittel enthalten Tagesgeldguthaben in Höhe von 96.556 TEUR sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. 363.400 TEUR, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert. Die außerdem enthaltenen Kassenbestände und Postwertzeichen sind zum Nennwert angesetzt.

### Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 26 TEUR.

### Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Hersteller (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) im Folgejahr auszuführen sind. An die wahrnehmungsberechtigten Künstler erfolgt im Folgejahr eine Erstverteilung, reduziert um hochgerechnete zukünftige Forderungen für die Folgeverteilungen in den nächsten drei Jahren, erhöht um die Zuführung von Zinserträgen zum jeweiligen Verteilungszeitraum.

Aufgrund der zum Bilanzstichtag und darüber hinaus nicht vereinnahmten Forderungsbeträge gegen die ZPÜ (51.385 TEUR) und die GEMA (2.000 TEUR), wurden diese Beträge vorerst vollständig für die Verteilung gesperrt, da die Liquidität insoweit nicht verfügbar ist. Bezüglich des ausgewiesenen Sperrbetrages ZPÜ gehen wir davon aus, dass der Zahlungszufluss bei der GVL im August 2017 erfolgen wird und somit die Beträge der regulären Verteilung zugeführt werden können.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (6.695 TEUR) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Wahlrecht eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins 4,01 % bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3 % p. a. und ein Rententrend von 2 % p. a. berücksichtigt. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben (3,24 %) Geschäftsjahren beträgt 765 TEUR.

Die Steuerrückstellungen beinhalten Beträge aus zukünftigen, wahrscheinlich in dieser Höhe, anfallenden Umsatzsteuerverbind-

lichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Schätzforderungen gegen die ZPÜ und die GEMA in Höhe von 3.758 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	<b>TEUR</b>
<b>Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen</b>	1.110
<b>GEMA Inkassokosten</b>	300
<b>Urlaubsansprüche</b>	164
<b>GVL/GEMA Abrechnungstool Hörfunk</b>	106
<b>Arbeitszeitguthaben</b>	63
<b>Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen</b>	60
<b>Rechts- und Beratungskosten</b>	55
<b>Soziale Abgaben</b>	44
<b>Beitrag Berufsgenossenschaft</b>	25
<b>Sonstiges</b>	4
<b>Gesamt</b>	<b>1.931</b>

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung enthalten Beträge aus Erst- und Folgeverteilungen sowie aus Schlussverteilungen, die bis zu einem Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen müssen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.  
Die Umsatzerlöse (Erträge aus Vergütungsansprüchen) teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€	Änderung in T€	Änderung in %
<b>Sendevergütung Tonträger</b>	81.962	80.378	1.584	2,0
<b>Vergütung öffentliche Wiedergabe</b>	41.510	41.078	432	1,0
<b>Vervielfältigung Video</b>	18.988	14.280	4.708	33,0
<b>Vervielfältigung Audio</b>	113.465	11.777	101.688	863,0
<b>Vervielfältigung DVD</b>	237	0	237	0
<b>Vergütung aus Vermietung und Verleih</b>	2.389	2.648	-259	-10,0
<b>Ausländische Verwertungsgesellschaften</b>	5.649	3.497	2.152	61,5
<b>TTH Schutzfristverlängerung</b>	40		40	0
<b>Kabelweiterleitung künstlerische Darbietung</b>	2.075	2.157	-82	-4,0
<b>Sendevergütung Videoclips</b>	1.520	1.425	95	6,7
<b>Gesamt</b>	<b>267.835</b>	<b>159.871</b>	<b>110.595</b>	<b>70,3</b>

Die der Höhe nach außergewöhnlichen Erlöse im Bereich „Vervielfältigung Audio“ betreffen Vergütungen aus privater Vervielfältigung und ergeben sich aus nach jahrelangen Verhandlungen nunmehr vorliegenden Meldungen über Stückzahlen und daraus resultierenden Abrechnungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 121 TEUR enthalten.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€	Änderung in T€	Änderung in %
<b>Gehälter</b>	7.900	6.219	1.681	27,0
<b>Altersversorgung</b>	596	343	253	73,8
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>	1.258	1.120	138	12,3
<b>Freiwillige soziale Aufwendungen</b>	104	110	-6	-5,5
<b>Gesamt</b>	<b>9.858</b>	<b>7.792</b>	<b>2.066</b>	<b>26,5</b>

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2016 in T€	31.12.2015 in T€	Änderung in T€	Änderung in %
<b>Inkassokommissionen</b>	6.105	6.080	25	0,4
<b>Eigenaufwendungen</b>	8.417	4.325	4.092	94,6
<b>Außerordentliche Posten</b>	625	932	307	-33,0
<b>Gesamt</b>	<b>15.147</b>	<b>11.337</b>	<b>3.810</b>	<b>33,6</b>

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (132 TEUR) nach den Vorschriften des HGB.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Der grundsätzlich für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 104.716 TEUR auf 241.946 TEUR; abzüglich des gesperrten Betrages von 53.385 TEUR verbleiben mithin 188.561 TEUR für das Geschäftsjahr 2016.

Forderungen, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht durch Zahlung ausgeglichen wurden, sind als gesperrte Beträge ausgewiesen, um eine Auskehrung an die Berechtigten vor liquider Vereinnahmung der Verwertungserträge zu verhindern.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von 54 TEUR bis zum Jahr 2019 und für Drucker in Höhe von 38 TEUR für die Jahre bis 2018.

### Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2016 durchschnittlich 155 (Vorjahr: 146) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

### Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. 24.900,00 EUR. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2016 190.415,47 EUR. Im Jahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag von 7.043,02 EUR ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung (ZVV), München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Bibliothekstantieme (ZBT), München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

### Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des

Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 67 TEUR; davon entfallen 45 TEUR auf die Prüfung des Jahresabschlusses, 7 TEUR auf die Erstellung der Steuererklärung und 15 TEUR auf sonstige Leistungen.

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 600 TEUR.

### Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

#### Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Berlin, und Herr Guido Evers, Berlin.

### Beirat

Der Beirat hat zum 31. Dezember 2016 24 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- Hans Reinhard Biere, Köln (Vorsitzender)
- Christian Balcke, Berlin
- Wilfried Bartz, Grossheidorn/Strand
- Clemens Bieber, Berlin
- Prof. Gottfried Böttger, Ahrensburg
- Tonio Bogdanski, Berlin
- Dr. Nils Bortloff, Berlin

- Frank Dostal, Hamburg
- Christof Ellinghaus, Berlin
- Prof. Dr. Stephan Frucht, Berlin
- Günther Gebauer, Puchheim
- Jörg Glauner, Hamburg
- Andreas Klöpffel, Hamburg
- Ekkehard Kuhn, München
- Felix Partenzi, Düsseldorf
- Bernfried Prüve, Adenbüttel
- Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Ruzicka, Hamburg
- Thomas Schmuckert, Berlin
- Prof. André Sebald, Königswinter
- David Stingl, Berlin
- Detlev Tiemann, Hamburg
- Ronny Unganz, Berlin
- Jean-Marc Vogt, Königstein
- Till Valentin Völger, Berlin

### Bezüge

Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Aufwandsentschädigung. Im Berichtsjahr betrug diese 44 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf 3.819 TEUR.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach Schluss des Geschäftsjahres 2016 nicht zu verzeichnen.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Berlin, den 1. Juni 2017

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

# Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2016

in €	2016	2015
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.270	1.345
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45	3
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	124.125	55.487
Ertragsteueraufwand/-ertrag	25	19
Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	-24	-19
Zinserträge	-3.597	-2.838
Erhaltene Zinsen	3.942	3.501
Zunahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-15.716	-5.582
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	14.437	-6.572
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>124.507</b>	<b>45.344</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-567	-989
Sachanlagen	-218	-263
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-785</b>	<b>-1.250</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	123.722	44.094
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	336.241	292.147
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	459.963	336.241

# Lagebericht

## Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler, Veranstalter, Tonträgerhersteller und Musikvideoclip-Hersteller nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erscheinender Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung sowie Vermietung und Verleih. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Rechtswahrnehmung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt.

Im Berichtsjahr konnten insbesondere die Erlöse aus der Privatkopievergütung signifikant gesteigert werden. Das Regelwerk der GVL wurde an die neuen Vorgaben des VGG angepasst. Das umfassende interne IT- und Organisationsprojekt Beat 17 band wie schon im Vorjahr erhebliche Ressourcen und wird auch das Jahr 2017 noch maßgeblich prägen.

## Wirtschaftsbericht

### Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

#### Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2016 eine sehr positive Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um 109,9 Mio. EUR auf 271,7 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 67,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Der erhebliche Anstieg beruht im Wesentlichen auf den Ertragssteigerungen im Bereich der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte, einer gemeinsamen Inkassostelle der Verwertungsgesellschaften) aufgrund von vorliegenden Meldungen über Stückzahlen und daraus resultierenden Abrechnungen gegenüber den Herstellern und Importeuren von Geräten und Speichermedien für die Privatkopie. Nachdem im Dezember 2015 Gesamtverträge mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) abgeschlossen werden konnten, folgten im Berichtsjahr Einzelvereinbarungen mit den Verbandsmitgliedern. Die Verträge betreffen die Vergütung für Mobiltelefone und Tablets. Hinsichtlich der Aufteilung der Erlöse auf der

Basis empirischer Untersuchungen konnte im Berichtsjahr noch keine abschließende Einigung zwischen den Gesellschaftern der ZPÜ erzielt werden. Zum Berichtszeitpunkt liegt mittlerweile eine entsprechende Einigung vor, jedoch bedarf diese noch der Bestätigung durch das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde. Der endgültig auf die GVL entfallende Anteil konnte daher noch nicht hinreichend konkret ermittelt werden. Es kann aber jedenfalls mit den bilanzierten Forderungen gerechnet werden. In allen anderen Bereichen ist die Ertragslage der GVL stabil und entspricht dort mit kleineren, auch positiven, Abweichungen dem Vorjahresergebnis.

#### Sendevergütungen

Bei den Sendevergütungen wurden 83,5 Mio. EUR gegenüber 81,8 Mio. EUR im Vorjahr Erlöst. Damit steigt das Gesamtergebnis im Sendebereich um 2,1 %. Ertragsgrundlage sind Gesamtverträge mit Sendeunternehmen und Kabelnetzbetreibern, wobei die Verträge mit privaten Fernsehveranstaltern 2006 und die mit den privaten Radioveranstaltern 2009 ausgelaufen sind und auch im Berichtsjahr nicht erneuert werden konnten. Die privaten Rundfunkveranstalter und die privaten Fernsehveranstalter zahlen interimistisch weiterhin lediglich 90 % der nach der bisherigen vertraglichen Regelung geschuldeten Vergütungsbeträge.

Das Aufkommen der in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einschließlich der Werbetöchter sowie der übrigen nicht kommerziellen Sender lag bei 46,3 Mio. EUR (Vorjahr 45,6 Mio. EUR). Die privaten Fernsehunternehmen zahlten lediglich 9,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,3 Mio. EUR). In den Erträgen der privaten Hörfunksender von 24,0 Mio. EUR (Vorjahr 22,8 Mio. EUR) sind diejenigen für Nutzungen im Rahmen von Internetradios in Höhe von 0,9 Mio. EUR enthalten.

Von den großen Kabelnetzbetreibern (Regionalgesellschaften) wurden laufende Zahlungen für das Berichtsjahr in Höhe von 3,9 Mio. EUR geleistet, was eine Reduzierung von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Grund für den Rückgang waren höhere periodenfremde Einnahmen im Vorjahr.

Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe Bei den Erträgen aus der öffentlichen Wiedergabe konnte die Gesellschaft einen erneuten Zuwachs in Höhe von 0,4 Mio. EUR auf 41,5 Mio. EUR verzeichnen, der sich im Wesentlichen aus der Wiedergabe von Tonträgern und dem Vervielfältigungsrecht für die öffentliche Wiedergabe ergibt. In Höhe von 2,3 Mio. EUR musste ein Teilbetrag der Erträge gesperrt werden, da den Forderungen wegen technischer Gründe bei unserem In-

kassopartner bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Zahlungen gegenüberstanden. Mit dem Eingang der Gelder wird vor der nächsten Verteilung gerechnet.

Auf Beschwerde der Bundesvereinigung der Musikveranstalter wurden GEMA und GVL vom DPMA dazu angehalten, die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe zu ändern. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif soll durch ein Tarifsysteem ersetzt werden, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen anknüpft und unabhängig von der jeweiligen Vergütung für die öffentliche Wiedergabe ist. Die Club- und Diskothekenbetreiber sollen ihrerseits die Vervielfältigungsrechte nicht mehr abgelden müssen, Vergütungsschuldner sollen vielmehr zukünftig die einzelnen Discjockeys sein. Zwischen der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und der GVL wurde eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, wonach die bisherigen Vervielfältigungsaufschläge – allerdings ohne Einbeziehung der Club- und Diskothekenbetreiber – zunächst bis zu dem rechtskräftigen Urteil im Verfahren der öffentlichen Wiedergabe durch Tanzschulen weitergezahlt werden. Gegenwärtig finden die Verhandlungen über einen neuen Tarif statt.

#### **Vergütungen für Vervielfältigungsrechte**

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen in Höhe von 132,7 Mio. EUR gegenüber 26,1 Mio. EUR im Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütungen für die private Vervielfältigung; Vergütungen für Vervielfältigungen für den sonstigen Gebrauch sind in Höhe von 0,3 Mio. EUR in dieser Summe enthalten. Wie in den Vorjahren stehen im Berichtszeitpunkt nicht alle gebuchten Erlöse liquide zur Verfügung, so dass zunächst wieder ein Sperrbetrag in Höhe von insgesamt 51,4 Mio. EUR gebildet werden musste. Mit dem Zahlungseingang wird allerdings vor dem Zeitpunkt der nächsten Verteilung gerechnet, so dass in diesem Fall dann auch der gesperrte Betrag der Verteilung zugeführt werden könnte. Die gesperrten Beträge aus 2014 und 2015 konnten vollständig aufgelöst werden.

#### **Vergütungen für Vermietung und Verleih**

Das Aufkommen aus dem Verleih erschiener Tonträger und Videos durch Bibliotheken, wahrgenommen durch die ZBT, die Zentral-

stelle Bibliothekstantieme, sank im Berichtsjahr von 2,2 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR.

Die Erträge für die Vermietung von Videos reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR. Der Rückgang ist auf die Schließung weiterer Videotheken in erheblichem Umfang zurückzuführen. Hintergrund ist die Verlagerung der Nutzung auf online-Angebote, für die die GVL allerdings nach der geltenden Rechtslage im Gegensatz zur Vermietung keine Vergütungen erhält.

#### **Vergütungen für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen**

Für die Kabelweiterleitung künstlerischer Darbietungen, die nicht Tonträger und Video-clips betreffen, wurden aufgrund der Verträge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sowie einer Vereinbarung der „Münchner Gruppe“ mit den in der ARGE Kabel zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften (GVL, VG Wort und VG Bild Kunst) 2,1 Mio. EUR erlöst (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

#### **Zinserträge**

Die Zinserträge erhöhten sich aufgrund des erhöhten Geldanlagevolumens trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von 3,5 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR. Höhere Zinsen lassen sich aufgrund der mündelsicheren Anlagepolitik, zu der die GVL nach dem VGG verpflichtet ist, am Markt nicht erzielen.

#### **Aufwendungen für die Verwaltung sowie Zuwendungen**

Der GVL-eigene Verwaltungsaufwand vor Abschreibungen und Piraterie ist von 11,5 Mio. EUR relativ deutlich auf 17,7 Mio. EUR gestiegen. Der Kostensatz lag – angesichts der gestiegenen Umsatzerlöse – damit bei 6,5 % gegenüber 7,1 % im Vorjahr. Der Zuwachs der Kosten für weiteres Personal einschließlich der Sozialabgaben betrug 2,1 Mio. EUR. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (3,8 Mio. EUR) entfiel fast vollständig auf entsprechend erhöhte Projektberatkosten im Zusammenhang mit Beat 17, der Anpassung des GVL-Regelwerks an die Vorgaben des VGG sowie der Vorbereitung der Einführung eines ERP-Systems.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR, Pirateriekosten in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Inkasso-Kommissionen wurden i. H. v. 6,1 Mio. EUR gezahlt.

Die Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke lagen bei 3,3 Mio. EUR.

#### **Verteilung der Erlöse – Rückstellungen**

Die Gesellschaft konnte aufgrund der Zahlungseingänge von ursprünglich gesperrten Vergütungen aus der privaten Vervielfältigung (PC) weitere Erlöse periodengerecht für die betroffenen Vorjahre ausschütten und damit die für die Verteilung gesperrten Forderungsbestände des Vorjahres vollständig auflösen. Die Hersteller erhielten die Beträge in einer Abschlagsverteilung. Für die Künstler erfolgt die Verteilung als Teil der Regelverteilung 2010–2015 Ende 2017. Es ist jedoch abzu-sehen, dass sich für zukünftige Verteilungen erneut Sperrungen ergeben, wie dies bereits für die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungsbestände der Fall ist.

#### **Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres**

Im Berichtsjahr verwendete die GVL erhebliche Ressourcen darauf, ihr Regelwerk an die neuen Vorgaben des VGG anzupassen, die mit Ablauf des Berichtsjahres zwingend beachtet werden mussten. Der bisherige Beirat wurde durch die neue Delegiertenversammlung abgelöst, diese tagt zusammen mit der Gesellschafterversammlung, Beschlüsse werden nun weitestgehend gemeinsam gefasst, es sei denn, es gibt gesellschaftsrechtliche Vorgaben, die den Gesellschaftern zwingend die Entscheidungsbefugnis zuweisen. Auch in diesen Fällen hat die Delegiertenversammlung ein Teilnahme- und Beratungsrecht. Auch das gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsgremium wurde installiert. Die sonstigen Regelwerke wie Verteilungspläne und Wahrnehmungsverträge wurden an die neuen Vorgaben des VGG angepasst. In Abstimmung mit dem DPMA, der Aufsichtsbehörde, nahmen die bisherigen gewählten Beiratsvertreter die Aufgaben der zukünftigen Delegierten wahr. Die Möglichkeit der Gesellschafter, Beiratsmitglieder zu berufen, ist entfallen.

## **Darstellung der Lage**

#### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt 551,3 Mio. EUR (Vorjahr 412,7 Mio. EUR) per 31. Dezember 2016. Bezogen auf das Anlagevermögen, das

Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist dabei Folgendes zu bemerken:

Das Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen drei Geschäftsgrundstücke der GVL sowie Software für die Verteilung. Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 82,6 Mio. EUR (Vorjahr 67,3 Mio. EUR), wobei der Anstieg allein auf die private Vervielfältigung (ZPÜ) entfällt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 26 TEUR.

Die Rückstellungen für die Verteilung sind um 121,3 Mio. EUR auf 494,6 Mio. EUR abermals deutlich gestiegen, von denen 53,4 Mio. EUR auf Grund von offenen Forderungen aus der Privatkopie und der öffentlichen Wiedergabe für die Verteilung vorerst gesperrt sind. Grund für den Anstieg ist die Umstellung auf das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler, wodurch die Vergütungen für Künstler nicht mehr vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden können. Den berechtigten Künstlern wurden den Vorgaben der Aufsichtsbehörde DPMA entsprechend eine fünfjährige Meldefrist für die Verteilung 2010, eine vierjährige Meldefrist für die Verteilung 2011 und eine dreijährige Meldefrist für alle nachfolgenden Verteilungsjahre zugesprochen, so dass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür oben genannte Rückstellungen, die zunächst nicht ausgeschüttet werden und erst nach 2016 vollständig aufgelöst und nachverteilt werden können.

Die restlichen Rückstellungen betragen 12,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen sind gegenüber dem Vorjahr von 27,6 Mio. EUR auf 34,4 Mio. EUR ebenfalls deutlich gestiegen. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwestergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten in Höhe von 12,9 Mio. EUR sowie Beträge aus Nachverteilungen PC 2008–2012 und Erst- und Folgeverteilungen aus dem nutzungsbasierten Verteilungssystem ab 2010 in Höhe von 21,5 Mio. EUR, welche den davon betroffenen Berechtigten auf Grund fehlender Daten so-

wie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von 5 EUR vorerst nicht ausgezahlt werden konnten.

### **Finanzlage – Kapitalflussrechnung**

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahresbetrag um 123,7 Mio. EUR auf 460,0 Mio. EUR nochmals signifikant erhöht. Geldanlagen sind ausschließlich im Rahmen der Einlagensicherungssysteme der Geldinstitute getätigt worden. Die Erhöhung ergab sich aus einer deutlichen Zunahme des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit – bedingt vor allem durch ZPÜ-Geldeingänge.

### **Ertragslage und Geschäftsergebnis**

Der Jahresüberschuss vor Steuern und Verteilung (Geschäftsergebnis) beträgt 245,3 Mio. EUR (im Vorjahr 140,7 Mio. EUR). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke und Abzug eines gesperrten Betrages von 53,4 Mio. EUR bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von 188,6 Mio. EUR (im Vorjahr 111,0 Mio. EUR).

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Nach einer deutlichen Steigerung von 67,9 %, bedingt durch die Nachzahlung aus der privaten Vervielfältigung in 2016, sind für das laufende Geschäftsjahr 2017 weitere Umsatzzuwächse gegenüber früheren Jahren zu erwarten. Eine genaue Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen etc. jedoch nicht möglich.

Dabei ist mit neuerlichen Zusatzeinnahmen insbesondere im Bereich der Privatkopie zu rechnen. Zwar spiegeln die dort tarifierten Vergütungssätze im unteren einstelligen Prozentbereich nicht annähernd den Wert der mit der Privatkopie genutzten Rechte wider, doch ist angesichts der von der Industrie gemeldeten Geräteverkaufszahlen von Smartphones und Tablet-PCs auch für das laufende Geschäftsjahr mit signifikanten Beträgen und weiteren Nachzahlungen für Vorjahre zu rechnen. Die auf die GVL genau entfallende Höhe lässt sich allerdings erst abschätzen, wenn die von den Gesellschaftern in der ZPÜ beschlossenen Verteilungspläne auch die Zustimmung

der Aufsicht gefunden haben.

Das langwierige Gerichtsverfahren zur deutlichen Erhöhung der Tarife für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern wird die GVL auch im aktuellen Geschäftsjahr weiter beschäftigen. Im Wege eines Musterverfahrens für die Teilbereiche „Tanzkurse und Ballettschulen“, das 2009 eingeleitet wurde, sollte eine Anpassung der GVL-Tarife an die der GEMA erfolgen. Angesichts der Tatsache, dass die Tarife der GVL in anderen Nutzungsbereichen jedenfalls gleich hoch wie die der GEMA sind, für die mechanischen Rechte an Tonträgern sogar das Dreifache für die Leistungsschutzrechte gegenüber den Urheberrechten gezahlt wird, war die seit den sechziger Jahren bestehende Tarifrelation, wonach die GVL lediglich 20 % der GEMA-Tarife erhält, nicht mehr hinnehmbar. Nachdem das OLG München zunächst beschlossen hatte, die Tarife von 20 % auf 30 % anzuheben und damit weiterhin 70 % hinter den Tarifen der GEMA zurück zu bleiben, hat der Bundesgerichtshof die Sache zum OLG München zurückverwiesen mit der Maßgabe, dass einerseits die Steigerung von 20 % auf 30 % nicht ausreichend begründet wurde, andererseits aber bei dem Tarifverhältnis zwischen GVL und GEMA die vorgetragenen Tarifverhältnisse in anderen Tarifbereichen hätten berücksichtigt werden müssen. Das OLG hat daraufhin sein Urteil revidiert, die 50 %-Anhebung zurückgenommen und den bisherigen 20 %-Tarif bestätigt mit dem Hinweis, für diesen gelte die Vermutung der Angemessenheit, die die GVL nur dann hätte widerlegen können, wenn sie dargelegt hätte, dass der Vertrag seit 1960 nie zu einem früheren Zeitpunkt hätte gekündigt werden können. Die entsprechende Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Revision hat der BGH zurückgewiesen. Gegen dieses fragwürdige, nunmehr rechtskräftige Urteil wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Im Bereich der Sendevergütungen werden die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Rundfunkveranstaltern und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fortgeführt. Die bisherigen Vergütungen werden interimistisch weitergezahlt, von den privaten Rundfunkveranstaltern allerdings nur i. H. v. 90 %. Die der GVL vorliegenden Nutzungsdaten zeigen eine deutliche Steigerung der Nutzungsintensität ins-

besondere im Fernsbereich. Aus Sicht der GVL rechtfertigen die vorliegenden Zahlen – auch im Verhältnis zur Vergütung der GEMA – eine deutliche Steigerung der Zahlungen insbesondere im Bereich der privaten Rundfunkveranstalter. Diese verfolgen allerdings das Ziel einer Reduzierung der geschuldeten Vergütung. Angesichts der diametral entgegenstehenden Positionen insbesondere der privaten Rundfunkveranstalter und der GVL erscheint eine schnelle Einigung fraglich.

Im Finanzbereich ergeben sich für die GVL durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen bei einem Anstieg des Zinsniveaus in der Realisierung höherer Zinserträge. Risiken ergeben sich aus einem weiteren Absinken des Zinsniveaus mit dann niedrigeren Zinserträgen oder gar – teilweise – Negativzinsen.

Zudem besteht ein gewisses Forderungsausfallrisiko, falls Vertragspartner der GVL ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen (können). Gegensteuernd werden große Posten laufend überwacht und das Mahnwesen intensiviert.

Auch im aktuellen Geschäftsjahr wird die Umstellung der Künstlerverteilung auf ein vollständig nutzungsbezogenes Verteilungssystem und der Wechsel der Herstellerverteilung vom bisherigen Labelcode-basierten Verteilungssystem auf die obligatorische Track-Abrechnung eine der Prioritäten der

GVL bleiben. Die neue nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmalige Meldemöglichkeiten für die Verteilungsjahre 2010–2012 geben. Im Anschluss daran wird die erste Schlussverteilung für diese drei Verteilungsjahre erfolgen, bei der die Beträge verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der Meldefrist nicht gemeldet haben.

Darüber hinaus soll im September des aktuellen Geschäftsjahres die erste Regelverteilung für das Verteilungsjahr 2016 durchgeführt werden, die nach Vorgabe des VGG innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des

Geschäftsjahrs vorzunehmen ist, soweit dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Auch im laufenden Geschäftsjahr werden die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse weiterentwickelt. Hier besteht die Herausforderung darin, die Entwicklung parallel zum aufrecht zu erhaltenen Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was die sukzessive Einführung neuer IT-Lösungen erforderlich macht. Die Situation führt mitunter auch zu Performanceproblemen der bestehenden Systeme und verlangt den Berechtigten der GVL bei der Nutzung der Systeme besondere Geduld ab. Eine große Herausforderung besteht weiterhin in der Schaffung doublettenfreier Repertoiredatenbanken, kombiniert mit intelligenten Algorithmen, die die künftige Entstehung von Doubletten nachhaltig unterbinden.

Berlin, im Mai 2017



Guido Evers



Dr. Tilo Gerlach

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die An-

gaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 1. Juni 2017

gez. Thorsten Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Trinavis GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mirko Ludwig  
Wirtschaftsprüfer

# Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Kommissionen
<b>Sendung</b>	Hörfunk	61.373	
	Fernsehen	14.486	
	Webradio	1.141	
	Podcasting unter Sendeverträgen	1.111	
	Kabelweitersendung	3.851	Inkassogebühr von bis zu 10 %
	Videoclips	1.521	
		<b>83.482</b>	
<b>öffentliche Wiedergabe</b>		41.510	Inkassogebühr von bis zu 10 %
<b>Vervielfältigung</b>	Audio (private Vervielfältigung)	113.142	
	Video (private Vervielfältigung)	18.988	
	DVD	237	
	Schulbuch	323	
		<b>132.690</b>	
<b>Vermietung &amp; Verleih</b>	Vermietung	270	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	2.119	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		<b>2.389</b>	
<b>Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG</b>		2.075	
<b>Ausland</b>		5.649	
<b>TTH Schutzfristverlängerung § 79 a Abs. 1 UrhG</b>	Vervielfältigung, Vertrieb und öffentliche Zugänglichmachung	41	
<b>Zinsen und Wertpapiererträge</b>		3.733	
<b>Einnahmen aus Rechten gesamt</b>		<b>271.568</b>	

zzgl. Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. Verteilplan, bei Einnahmen aus dem Ausland erfolgt dieser Abzug nicht. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen, mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundene Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt.

# Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstigen Leistungen

Kostenzuordnung der Rechtewahrnehmung	Aufwand nach Nutzungsbereich in T€	Kosten in %
Sendung	7.083	8,48
öffentliche Wiedergabe	9.124	21,98
private Vervielfältigung	9.775	7,37
Vermietung & Verleih	245	10,27
Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	219	10,54
Ausland	-	-
TTH Schutzfristverlängerung	3	6,22
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen	3.339	
<b>Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten</b>	<b>29.787</b>	<b>10,96</b>

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt. Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

## Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Die GVL hat im Geschäftsjahr 2016 mit vier Webcastern auf Grund von dauerhaft ausstehenden Zahlungen keinen Nutzungsvertrag abgeschlossen.

# Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Verfügbare Mittel für Berechtigte in T€\*

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2016, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten** im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten** ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten** zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Sendung	59.596	54.115	49.765	4.350
öffentliche Wiedergabe	24.977	19.266	17.778	1.488
Vervielfältigung	27.084	46.664	41.381	5.283
Vermietung & Verleih	1.707	1.293	1.137	155
Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	1.830	716	583	133
Ausland	4.767	4.061	2.882	1.178
TTH Schutzfristverlängerung	38	-	-	-
Sonstige***	-	5.585	2.189	3.396
<b>Gesamt</b>	<b>119.999</b>	<b>131.699</b>	<b>115.715</b>	<b>15.983</b>

\* Es handelt sich um Zahlbeträge inklusive Umsatzsteuer und exklusive Abzügen von abzuführender Quellensteuer.

\*\* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

\*\*\* Diese Position enthält nicht den anderen aufgeführten Rechten eindeutig zuordenbare Beträge.

## Ausschüttungstermine

Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2017.\*

Ausschüttungstermin	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
30.09.2017	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2015
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2015
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2015
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2015
	Hersteller	Tonträger	Erstverteilung	2016
	Hersteller	Videoclips	Erstverteilung	2016
	Künstler	Tonträger	Erstverteilung	2016
	Künstler	Videoclips	Erstverteilung	2016
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Erstverteilung	2016
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Erstverteilung	2016

\* Nach aktueller Planung müssen Ausschüttungen einzelner Verteilungsbudgets technisch bedingt zu späteren Zeitpunkten erfolgen. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten gesondert.

Ausschüttungstermin	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
21.12.2017	Künstler	Tonträger	Schlussverteilung	2010
	Künstler	Videoclips	Schlussverteilung	2010
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Schlussverteilung	2010
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Schlussverteilung	2010
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2010
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2010
	Künstler	Tonträger	Schlussverteilung	2011
	Künstler	Videoclips	Schlussverteilung	2011
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Schlussverteilung	2011
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Schlussverteilung	2011
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2011
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2011
	Künstler	Tonträger	Schlussverteilung	2012
	Künstler	Videoclips	Schlussverteilung	2012
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Schlussverteilung	2012
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Schlussverteilung	2012
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2012

## Ausschüttungstermine

Ausschüttungstermin	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
21.12.2017	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2012
	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2013
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2013
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2013
	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2014
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2014
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2014
	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2015
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2015

Ausschüttungstermin	Berechtigengruppe	Verteilungsbudget	Verteilungsmodus	Verteilungszeitraum
21.12.2017	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v	Folgeverteilung	2015
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2015
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2015
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2015
	Hersteller	Tonträger	Folgeverteilung	2016
	Hersteller	Videoclips	Folgeverteilung	2016
	Künstler	Tonträger	Folgeverteilung	2016
	Künstler	Videoclips	Folgeverteilung	2016
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets i.-v.	Folgeverteilung	2016
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets i. und iii., ii. (nur Wortmitwirkungen)	Folgeverteilung	2016
	Künstler	Audiovisuelle Produktionen - Unterbudgets vi.-xi.	Erstverteilung	2016
	Künstler	Radioproduktionen - Unterbudgets iv. und v., ii. (nur Musikmitwirkungen)	Erstverteilung	2016

# Zuwendungen

von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Beträge in T€
Sendung	1.063
öffentliche Wiedergabe	529
private Vervielfältigung	1.689
Vermietung & Verleih	21
Kabelweitersendung § 20 b Abs. 2 UrhG	37
Ausland	-
TTH Schutzfristverlängerung	1
<b>Gesamt</b>	<b>3.339</b>

## Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	Beträge in T€
kulturell	1.885
kulturpolitisch	844
sozial	265
Altkünstler	344
<b>Summe</b>	<b>3.339</b>

# Kooperationen

## Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an drei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung)\* und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ZPÜ und die ZVV erstellen einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

\* Laut Verfügung vom 10.08.2017 des DPMA ist die ZVV keine abhängige Verwertungsgesellschaft.

## Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
GEMA	öffentliche Wiedergabe

## Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

57 Gegenseitigkeitsverträge verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

### Aus dem Ausland erhaltene Beträge in T€

Name	Land	Gesamt
AFM & AFTRA	USA	27
AIE	Spanien	263
Becs	Großbritannien	13
CPRA	Japan	127
Credidam	Rumänien	4
Erato	Griechenland	1
Filmex	Dänemark	122
Gramex DK	Dänemark	248
Gramex FIN	Finnland	156
GRAMMO	Griechenland	1
IFPI	Schweden	3
LAIPA	Lettland	5
LSG	Österreich	352
MTÜ	Estland	4
Norma	Niederlande	72
Nuovo IMAIE	Italien	1.860
PlayRight	Belgien	588
PPL	Großbritannien	611
RAAP	Irland	40
SAMI	Schweden	220
SCF	Italien	145
SCPP	Frankreich	72
SENA	Niederlande	171
Spedidam	Frankreich	65
Stoart	Polen	33
Swissperform	Schweiz	342
VDFS	Österreich	101
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5.646</b>

### An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge in T€

Name	Land	Gesamt
AARC	USA	867
AIE	Spanien	61
BECS	Großbritannien	65
ERATO	Griechenland	9
GDA	Portugal	2
GEIDANKYO	Japan	1
GRAMEXDK	Dänemark	113
GRAMMO	Griechenland	8
IFPI	Schweden	52
JAMMS	Jamaika	6
LAIPA	Lettland	0
LSG	Österreich	784
MTÜ/EFÜ	Estland	2
NORMA	Niederlande	13
NUOVOIMAIE	Italien	59
PLAYRIGHT	Belgien	146
PPL	Großbritannien	5.915
RAAP	Irland	111
SAMI	Schweden	579
SCF	Italien	87
SENA	Niederlande	1.124
SIMIM	Belgien	1
SoundExchange	USA	281
SWISSPERFORM	Schweiz	31
VDFS	Österreich	224
<b>Gesamtsumme</b>		<b>10.541</b>

Die GVL nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

# WP-Bescheinigung des Transparenzberichts der GVL

## Bescheinigung nach Prüferischer Durchsicht

An Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL).

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthal-

tenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden. Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen."

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Transparenzberichtes, insbesondere der dort enthaltenen, der prüferischen Durchsicht unterliegenden Finanzinformationen, in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf die durch uns durchgeführte prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

Berlin, 15. Juni 2017

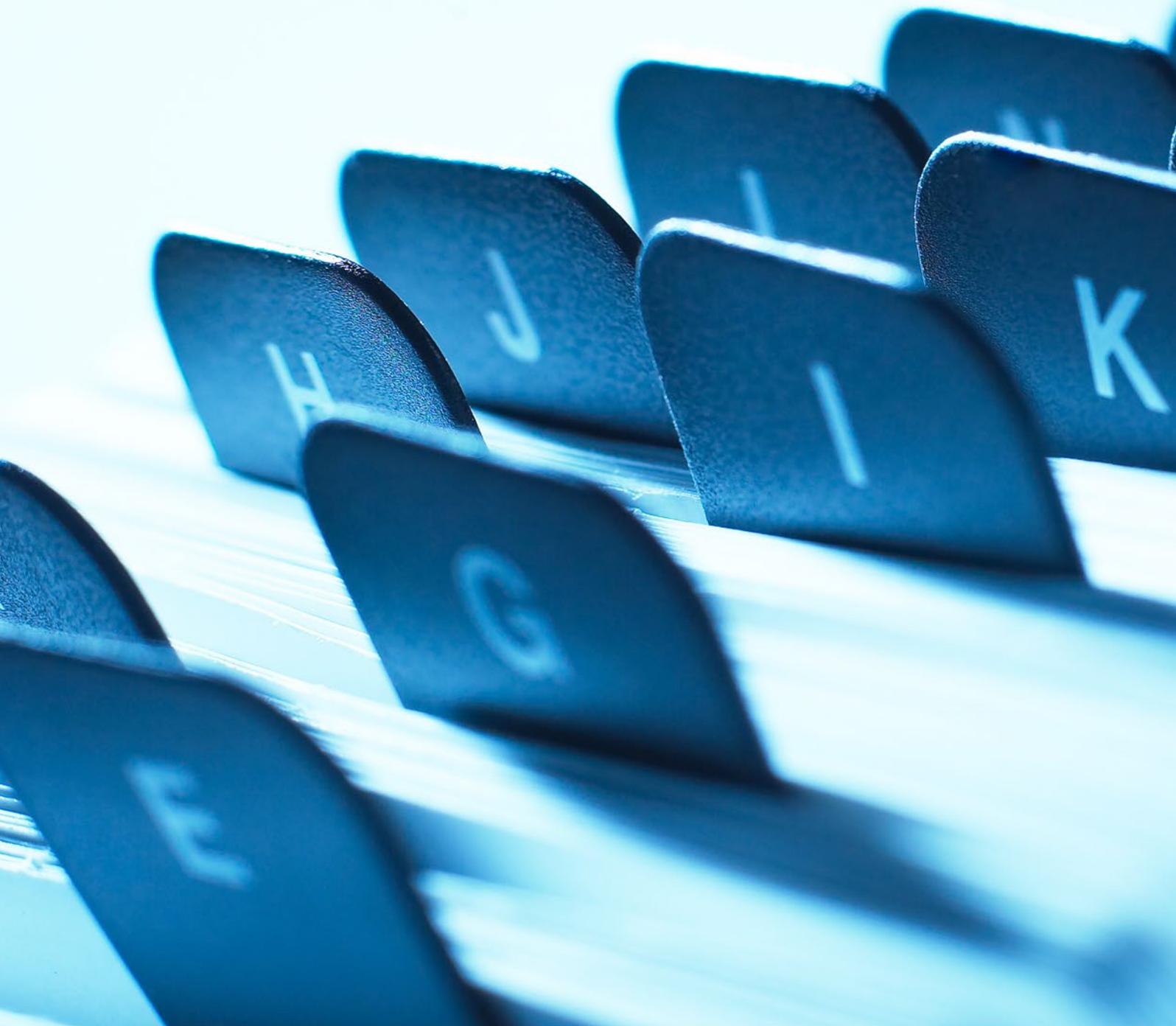
gez. Thorsten Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Trinavis GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mirko Ludwig  
Wirtschaftsprüfer

# Transkription

Die wichtigsten Abkürzungen dieses Geschäfts- und Transparenzberichtes zur Erläuterung.





# Abkürzungsverzeichnis

<b>ANGA</b>	Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V., Bonn
<b>APR</b>	Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk
<b>ARD</b>	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
<b>ARGE</b>	Kabel Arbeitsgemeinschaft Kabel
<b>ARW</b>	Arbeitsgemeinschaft Rundfunkwerbung
<b>Ausl. VG</b>	Ausländische Verwertungsgesellschaft
<b>BCH</b>	Bundesverband der Computerhersteller e.V., Böblingen
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof
<b>BiIRUG</b>	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
<b>BITKOM</b>	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin
<b>BVMI</b>	Bundesverband Musikindustrie e.V., Berlin
<b>DOV</b>	Deutsche Orchestervereinigung e.V., Berlin
<b>DPMA</b>	Deutsches Patent- und Markenamt
<b>DRS 21</b>	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21: „Kapitalflussrechnung“ e.V. eingetragener Verein
<b>GEMA</b>	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
<b>GÜFA</b>	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
<b>GVL</b>	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HRB</b>	Handelsregister Abteilung B
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf IDW PS 450 IDW Prüfungsstandard 450: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>i. H. v.</b>	in Höhe von

<b>i. S. d.</b>	im Sinne des
<b>i. V. m.</b>	in Verbindung mit
<b>IVS</b>	Interessenverband der Synchronschauspieler e.V., Berlin
<b>NPVR</b>	Network based Personal Video Recorder
<b>NVR</b>	Nutzungsvereinigung Rundfunk
<b>OLG</b>	Oberlandesgericht
<b>PDQM</b>	Produktdatenqualitätsmanagement
<b>RKM</b>	Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, Nürnberg
<b>TEUR</b>	Tausend Euro
<b>TTH</b>	Tonträgerhersteller
<b>UrhG</b>	Urheberrechtsgesetz
<b>VG Bild-Kunst</b>	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Bonn
<b>VGen</b>	Verwertungsgesellschaften
<b>VGG</b>	Verwertungsgesellschaftengesetz
<b>VG Wort</b>	Verwertungsgesellschaft WORT, Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München
<b>VFF</b>	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
<b>VPRT</b>	Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V, Berlin
<b>VUT</b>	Verband unabhängiger Musikunternehmen e.V., Berlin
<b>ZBT</b>	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, München
<b>Zitco</b>	Zentralverband Informationstechnik und Computerindustrie e.V, Berlin
<b>ZPÜ</b>	Zentralstelle für private Überspielungsrechte, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, München
<b>ZVV</b>	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, München

# Impressum

## Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64  
14195 Berlin

Postfach 330361  
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600  
Telefax +49 30 48483-700

[gvl@gvl.de](mailto:gvl@gvl.de)  
[www.gvl.de](http://www.gvl.de)

## Gestaltung

publicgarden GmbH | Berlin  
[www.publicgarden.de](http://www.publicgarden.de)

## Bildnachweise

Seite 4	© Mara von Kummer für GVL
Seite 6-7	© iStockphoto   monsitj
Seite 12	© iStockphoto   Blackzheep
Seite 12	© Thomas Rosenthal für GEMA
Seite 14	© iStockphoto   simarik
Seite 15	© Mara von Kummer für GVL
Seite 16	© iStockphoto   PeopleImages
Seite 17	© Shutterstock   GaudiLab
Seite 18	© fotolia   dima_sidelnikov
Seite 19	© Philipp Nürnberger   oben
Seite 19	© Darek Gontarski für Initiative Musik   unten
Seite 20	© Christoph Petras für GVL   oben links
Seite 20	© Stefan Wieland für Berlin Music Commission   oben rechts
Seite 20	© Philipp Nürnberger   unten
Seite 22	© Urban Ruths   oben
Seite 22	© Matthias Brückner   unten
Seite 23	© Monika Rittershaus   oben
Seite 23	© Pablo de Pedro   unten
Seite 24	© iStockphoto   drsabinacercelovic
Seite 26	© Christoph Petras für GVL   oben
Seite 26	© Markus Nass für BVMI   unten
Seite 29	© Lotte Ostermann für GVL
Seite 60	© iStockphoto   claudiobaba



**Gesellschaft zur Verwertung  
von Leistungsschutzrechten  
mbH (GVL)**

**Podbielskiallee 64  
14195 Berlin**

**Telefon +49 (30) 48483-600  
Telefax +49 (30) 48483-700**

**[gvl@gvl.de](mailto:gvl@gvl.de)  
[www.gvl.de](http://www.gvl.de)**